

Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-Siegel- und Familienkunde

herausgegeben vom Verein Herold in Berlin

1869

Ar. 7-8-9 Berlin, Juli—August—September 1926 LVII

Vom „Deutschen Herold“ erscheinen 1926 zwölf Hefte. Der Preis beträgt vierteljährlich fünf Goldmark. Einzelhefte zwei Goldmark. Diese Preise sind für die späteren Vierteljahre freibleibend. — Bezug durch Carl Heymanns Verlag, Berlin W8.

Inhaltsverzeichnis: Bericht über die 1123. Sitzung vom 20. Oktober 1925. — Bericht über die 1124. Sitzung vom 3. November 1925. — Die Grabplatte des Thidericus von Rintelen vom Jahre 1321. — Bemerkenswerte außergewöhnliche Anordnung von Wappen auf Grabsteinen. — Wieviel Familien von Plesse gibt es. — Grabstein Eulenburg. — Das Wappen Lüchow. — Ortsfremde in deutschen Kirchenbüchern. — Stipendiaten auf braunschweig-wolfenbüttelschen Klosterschulen und auf der Universität Helmstedt. — Zur Kunstbeilage. — Vermischtes. — Vorankündigung. — Bücherbesprechung. — Berichtigung. — Bekanntmachung.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 6. Juli 1926	} abends 7 1/2 Uhr
Dienstag, den 21. Sept. 1926	
Dienstag, den 5. Okt. 1926	
Dienstag, den 19. Okt. 1926	
Dienstag, den 2. Nov. 1926 (Stiftungsfest)	

im „Berliner Rindl“, Kurfürstendamm 225/226

Bericht

über die 1123. Sitzung vom 20. Oktober 1925

Vorsitzender: Kammerherr Dr. Rekulé v. Stradonik.

Als Mitglied wurde aufgenommen:

Bugs, Walter, Dr. med., Marine-Stabsarzt a. D., prakt. Arzt, Angermünde, Berliner Straße 26.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Von Sr. Exzellenz Herrn Grafen von Thun und Hohenstein: „Beiträge zu unserer Familiengeschichte“ von Dr. Jaroslav Thun und Hohenstein (Tetschen an der Elbe 1925) mit umfangreichen Stammtafeln.

2. Von Herrn von der Ropp: „Geschichtliche Nachrichten über die Familie von der Ropp“ (maschinenschriftlich vervielfältigt) mit einer Stammtafel der van der Roppe in Alt-Livland (F. 532 c 1).

3. Von Herrn Georg Abelheim die von ihm bearbeitete und herausgegebene „Genealogie der alten Familien Revals“ von Heinrich Laurenty, Küster an St. Olai, † 1692

(Reval 1925). Die Schrift enthält die Ahnentafeln von folgenden 55 Familien: Alberty, Arning, Arpenbeck, Arps (nob. von Arpshoven), Bahr (nob. Baer, Edle von Hut-horn), Bevermann, Buchau, Büttner, Burchard Bellavary de Sycava, Cahl, Dahl, Dellingshausen, von Drenteln, Dunten, Esholz, Eschenburg, von Eulen (Hubertson v. Eil), Giant I, Giant II, Haeks, Harde, Herbers, Holt-husen, Huetsfilter, v. Husen, Kelsch, Kettler, Kohsen, Lange, Lohmann, Lohs, Zur Mühlen, Müller, Nottbed, Dom, Paulsen, v. Renteln, Reje, Riesenkampff, Rösborn, v. Staben, Stippel, Straelborn I, Straelborn II, Strieder, Wilden, Witte, Wulfert, sowie Ahnentafeln: Brochhausen, Germet, Hasselblatt, Höppener, Koch, Mikwik, Weiß.

4. „Das Personen- und Familienrecht der Suaheli“, Inaugural-Dissertation von Richard Niese (Berlin 1902, Georg Pinius).

5. „Das Adalbert Stifterdenkmal in Wien“, Festschrift anlässlich der Enthüllung des Denkmals (Wien 1920).

6. Gefechtskalender des Königlich-Preussischen Fuß-artillerieregiments Ende (Magdeburgisches) Nr. 4 im Großen Kriege 1914/18.

7. „Praktikum für Familienforscher“, Heft 10 und 11 mit „Familiengeschichtliche Statistik, ihre Darstellung und Auswertung“ von Oswald Spöhr, sowie „Die Familiengeschichtsforschung als Philosophie“ von Pfarrer Johannes Zschau.

8. Nachfahrtentafel von Sendlik, welche auf Wilhelm II. sowie Kronprinz Friedrich Wilhelm v. Preußen und Kron-prinzessin Cäcilie v. Preußen durchgeführt ist.

9. Von Herrn Curt Staude in Joppot: Der von ihm verfasste kurze Abriss über „Das Geschlecht Staude (v. Staude)“.

10. Von Herrn August Kerler: „Familiengeschichtliche Notizen der Familie Kerler“ (Stuttgart 1925).

11. Von Herrn v. Auenmüller: Siegelabdruck seines Wappens nach dem Reichs-Adelsdiplom von 1806, sein heraldisches Exlibris von Otto Hupp und die Abbildung eines Grabdenkmals auf dem Kirchplatz zu Hoyerswerda, errichtet von Kapitän August Wilhelm Auenmüller für seine Gattinnen Auguste Johanne Friederike geb. v. L'Etoca, und Ursula Juliane geb. v. Bose aus dem Hause Oberthau, und zweier Kinder.

An Zeitschriften lagen vor:

1. „Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg“, 60. Jahrgang von 1925, woraus erwähnt seien die Auf-

sätze: „Samuel Benedict Carsted“, ein Börde-Chronist der friederizianischen Zeit von Eduard Stegmann, „Die Flucht der Studenten Reinhardt und Wagner aus der Festungshaus in Magdeburg am 3. Oktober 1837“ (Frik Reuter, „Mit mine Festungstid“, Kapitel 10) vom Geh. Ober-Reg.-Rat Breyer, „Die Schröderinnung in Magdeburg“, ein Beitrag zur Magdeburger Wirtschaftsgeschichte von Dr. Adolf Diestelkamp.

2. „Ulm—Oberchwaben“, Heft 24, Festgabe zur Einweihung des Museums der Stadt Ulm mit Aufsätzen: „Aus der ältesten Geschichte des Ulmer Bodens“ von Peter Goeßler, „Zur Entstehungsgeschichte des Ortnamens Ulm“ von Ludwig Traub.

3. Mitteilungen des Vereins „Zum Kleeblatt“, Juli-September 1925, mit dem Schluß des Aufsatzes „Neuzeitliche Darstellung von Wappen“ mit Abbildungen.

4. „Mitteilungsblatt des Halleschen Genealogischen Abend“ vom 10. Oktober 1925 mit einem alphabetischen Namensverzeichnis der Ahnentafeln der Geschwister Fabian von Alexander Fabian, Halle.

Der Vorsitzende überreichte für die Bibliothek Heft 2 des Jahrgangs 2 der Monatschrift „Gebrauchsgraphik“, offizielles Organ des Bundes deutscher Gebrauchsgraphiker, herausgegeben von Prof. H. K. Frenzel, Phönix-Illustrationsdruck und -Verlag, Berlin S.W. 68, Lindenstraße 2, das soeben erschienen ist. Dieses Heft ist ein Sonderheft der „Amtlichen Graphik des Reichs und ihrer Auswirkung auf Kunst und Handwerk“ und vom Reichskunstwart Dr. Edwin Redslob herausgegeben. Das Heft enthält einen beachtenswerten Aufsatz unseres Vorsitzenden: „Der Reichsadler, eine heraldische Betrachtung“, worin namentlich einige grundsätzliche Erörterungen über Reichsadler und Reichswappen sowie die zusammenfassenden wappenrechtlichen Auseinandersetzungen von Wichtigkeit sind. Das reich ausgestattete Heft enthält außerdem noch folgende Beiträge: „Die amtliche Graphik des Reichs und ihre Auswirkung auf Kunst und Handwerk“ und „Staatliche Feiern der Reichsregierung“ von Dr. Edwin Redslob selbst, „Amtliche Graphik als Recht und Pflicht“ von F. H. Ehmke, „Die Hoheitszeichen des Reichs“ von Arnold Brecht, „Die neuen Briefmarken“ von Dr. Max Osborn, „Urkunden und Druckachen des Reichs“ von Dr. Kurt Viebrach, „Amtliche Wertgraphik und ihre Zweckmöglichkeit“ von Franz Helmberger, „Die neuen Münzen des Reichs“ von Hans Frommer, „Das Reich und die Länderwappen“ von Dr. Ludwig Grote, „Die Musik bei den staatlichen Feiern“ von Erich Anders, „Künstlerische Werbemittel bei besonderen politischen Anlässen“ von Wolfgang Goek, „Ehrengaben des Reichs“ von Dr. Georg Kaisenberg, „Sportliche Ehrenpreise des Reichs“ von Dr. Karl Diem, endlich „Reichsaufträge an das Handwerk“ von Hans Kaiser. Das Heft ist mit vielen Abbildungen in Farbendruck und in Schwarzdruck von Reichswappen, Reichsadlern, Stempeln, Siegeln, Amtsschilden, Briefmarken, Münzen, Fahnen, Flaggen, Wimpeln, Glasfenstern, Denkmünzen, Ehrengaben des Reichs u. a. m. ausgestattet und gibt dadurch einen ausgezeichneten Überblick über die „Formgebung des Reichs“.

Herr Macco berichtete über seine Forschungen in der Pfalz und in Oberfranken und teilte mit, daß er einen Teil der fehlenden Blätter des von ihm abgeschriebenen Visitationsprotokolls von 1609 (Dekanat Kusel) in einem Kirchenarchiv des Ostertals aufgefunden und mit dem Hauptmanuskript wieder vereinigt habe. Dieses enthält neben einem Inventar der damals vorhandenen Pfarrbibliothek und Aufzählung der Naturalienbezüge der Pfarrer eine vollständige nach Ort und Familien geordnete Personenaufnahme aller Bewohner evangelischen Glaubens, auch der Kinder, zum Teil mit Berufs- und Altersangaben. Selbst bei Gemeinden mit alten Kirchenmatrikeln sind die Visitationsprotokolle für den Genealogen von großem Wert. Die Drucklegung ist beabsichtigt.

Herr Macco legte vor: Hermann Stumpf „Geschichten und Sagen des Nahegaus“ (Kreuznach 1921), die in diesem Jahre neugegründete Zeitschrift „Blätter für pfälzische Kirchengeschichte“, Heft 1 und 2, sowie den amtlichen Führer durch die Jahrtausendausstellung in Aachen und besprach zu letzterem die in durchweg guten galvanischen Abdrücken ausgestellte Sammlung Aachener Richter- und Schöffensiegel von 1311—1797, veröffentlicht von Freifräulein von Coels von der Bruggen.

Lignitz.

Bericht

über die 1124. Sitzung vom 3. November 1925 Stiftungsfest

Vorsitzender: Kammerherr Dr. K e k u l e v. S t r a d o n i z.

Der Vorsitzende hielt aus Anlaß des Stiftungsfestes eine Ansprache an die Versammlung und gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Verein sich weiterhin erfreulich entwickeln möge.

Zu korrespondierenden Mitgliedern wurden durch einstimmigen Beschluß der Versammlung ernannt:

1. B a r i n g, Dr. jur., Ad., Oberlandesgerichtsrat, Dresden-A., Terrassen-Ufer 30.
2. D o p p l e r, Dr., P., Reichsarchivar in Maastricht, Holland.
3. F i n d e h, Dr., Ludwig, in Gaienhofen, Amt Konstanz (bisher ordentliches Mitglied).
4. H o f m e i s t e r, Dr., Adolf, Professor, Greifswald, Wolga-Str. 30 b (bisher ordentliches Mitglied).
5. M ü n c h h a u s e n, B ö r r i e s, Freiherr von, Dr. h. c., Kammerherr in Windischleuba bei Altenburg.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Geschichte und Verfassung des Sternkreuzordens von E. Kastner-Michalischke mit Bildern von Karl Hayd (Verlag Arthur Cavail in Leipzig) mit einem Verzeichnis der Mitglieder des Ordens bis zum Jahre 1909.

2. Vom Verlage Bauer & Raspe in Nürnberg: J. Siebmacher's Wappenbuch, Lieferung 607 (Band V, 12. Heft: 6) mit 900 bürgerlichen Wappen von der Hand des Professors Oskar Reid gezeichnet.

3. Festschrift zur Jahrhundertfeier des Vogtländischen Altertumsforschenden Vereins Hohenleuben 1825/1925 mit Aufsätzen über: „Die vertauschten Schutzheiligen der Kirche zu Göschitz und Rödersdorf und der Urnenfund in der ersteren“, „Der Pöllwitzer Ablaßbrief von 1340“ von Berthold Schmidt, „Reußische und Vogtländische Ritter und Herren am Heiligen Grabe in Jerusalem“ von Robert Hänjel, „Beiträge zur Baugeschichte der Kirchen der Stadt Gera“ von Ernst Paul Kretschmer.

4. „Mein Eichsfeld“, Heimat-Jahrbuch für 1926 mit ortsgeschichtlichen Aufsätzen, die manches genealogische Material enthalten.

5. Eine Schrift über polnische Heraldik von Fr. Ramocki (Warschau 1925).

6. Von Dr. Gustav Sommerfeld: „Unsere Heimat“, Beilage zum Groß-Röhrsdorfer Anzeiger Nr. 61 von 1925 mit seinem Aufsatz über „Die Bannmeile im ehemaligen Mitteldorf zu Groß-Röhrsdorf und anderes aus der Umgebung unserer Stadt.“

An Zeitschriften waren eingegangen:

1. Nr. 9 (Pfalzheft) und 10 von „Kultur und Leben“ mit Aufsätzen über „Quellen pfälzischer Namen, die auch heute noch vorkommen“, „Über pfälzische Wappen“, „Was uns die Urkunden erzählen“, „Geschichtliches“, „Namenkundliche Nachweise aus verschiedenen Werken“ von E. L. Anz, „Familienrechtsreform?“ von Dr. Werner Kiesel, „Die Borelternlisten und das Zahlenwesen“ von Christian v. Grolman, „Die Stellung der Familie in China und das chinesische Familienleben“ von Dr. Wilhelm Schüler, „Gregor Johann Mendel: 60 Jahre Mendelsche Ver-

erbungsforſchung“ von Oberarzt Dr. Karl Niesen, „Krankheit und Ehen“ von Privatdozent Dr. med. R. Zetzſcher.

2. Heimatblätter von Nordheim und Umgegend vom Oktober 1925 mit der Fortſetzung: „Aus den Akten des 30 jährigen Krieges“.

3. „Hessenland“, Heft 8—10 von 1925, woraus erwähnt ſeien die Aufſätze: „700 Jahrfeier der Stadt Wiſenhausen“, von Bürgermeiſter Domke, „Jakob Grimm in Wiſenhausen“, von Paul Heidelberg. „Wie lautete urſprünglich der Name Cornicelius?“, von Dr. Karl Siebert, „Aus Wiſenhausens ſchwerſter Zeit (30 jähriger Krieg)“, von G. Siegel, „Familienkundliche Auswirkungen der weſtfälischen Zeit“, von A. Woringen, „Konrad Wiederhold“, der Kommandant des Hohentwiel, von E. Stendell.

4. „Rivista Araldica“, vom Oktober 1925, mit heraldiſch-genealogiſchen Aufſätzen.

5. Maandblad de Nederlandsche Leeuw, vom Oktober 1925, mit niederländiſchen genealogiſchen Mitteilungen.

Freiherr von Wrangel überreichte: Zeiſchrift für Standesamtswesen vom 24. 6. 1925 mit ſeinem Aufſatz über „Die Fugger und der Begründer ihrer Weltmacht: Jakob der Reiche“.

Herr von Goerke berichtete über eine Anfrage der Direktion des Schloßmuseums wegen der Feſtſtellung eines Wappens auf einem Majolikagefäß von bedeutendem hiſtoriſchem und landeskundlichen Wert. Durch die Ermittlung des Wappens als dasjenige des Miniſters Freiherrn v. Dandekmann ließ ſich die brandenburgiſche Herkunft des Gefäßes beſtimmen.

Herr Macco beſprach die Nachteile der gegenwärtigen amtlichen Vorſchriften für Zivilſtandsregister. Die durchaus ungenügenden Eintragungen machen es ſchon in abſehbarer Zeit unmöglich, die Herkunft einzelner Perſonen einwandfrei zu ermitteln; ſo muß es notwenderweiſe bei Beſitz- oder Erbschaftsnachweiſen zu den größten Schwierigkeiten und Konflikten kommen. Herr Macco regte deshalb an und ſtellte ſchließlich den Antrag, der Verein Herold möge ſich über die auf eine geſchliche Wänderung hinzuliehenden Anträge mit den deutſchen Vereinen zur Pflege der Familienforſchung und auch mit dem Geſamtverein deutſcher Geſchichts- und Altertumsvereine in Verbindung ſetzen und unter ſorgfältiger Begründung und mit Hinweis auf die durch die gegenwärtige mangelhafte Perſonenſtandsbeurkundung geſchaffene Unſicherheit und Unklarheit die Wiedereinführung der 1874 erlaſſenen Vorſchriften an maßgebender Stelle einleiten. Freiherr von Wrangel unterſtützte auf Grund eigener Erfahrungen die Anregung, welche der Vorſitzende verſprach weiterzuleiten.

Herr Macco berichtete ſodann über einen Sühnevertrag aus dem Jahre 1525. Emmerich, Sohn von Johann Emmerich von der Linden zu Merzenich, war von den nicht näher gekennzeichneten Werner und Wilhelm erſchlagen worden. Am 10. Mai 1525 kam wiſchen dem Vater und den Tätern vor dem Schultheiß Heinrich Koch und den Zeugen Heinrich von Schwyller, Heinrich Eſſer, Teil von Dorsfelt, ſowie den Bürgen Meis-Bartholomes Reyes, Meis in der Hoeden auf Emmerichs Seite und Jfr. Daem zu Büyer, Heinrich von Schwyller und Heyn Eſſer auf Seite der Täter ein Sühnevertrag zu ſtande. Danach ſollten die Mörder zuſammen „barfuß und bloßhaupt in iren Doithemderen“, jeder mit einer Wachskerze von ½ Pfund in jeder Hand von Düren zum Grab des Erſchlagenen auf den Kirchhof zu Buir gehen, ſich dort nebeneinander aufs Grab legen, bis jemand der Parteien oder der Bogt ſie aufſtehen heiſcht. An dem Tage ſollten ſie 25 Meſſen in der Kirche zu Buir beſtellen und ihre Kerzen der Kirche weihen. Auf dem Grab mußten ſie ein ſteinernes Sühnekreuz errichten, 4 Fuß lang, und für die 1. Sühnemefſe 6 Goldgulden zahlen. 25 Meſſen zu Merzenich und zu jedem Jahrgedächtnis 10 Pfund Wachskerzen zu Buir und Merzenich. Unter zahlloſen Bittfahrten mit Gebet und Fürbitten nach Trier, Aachen, Rothberg, Düren, zum H.-Blut, nach Einſiedel,

ſogar nach Jacob di Compoſtella in Spanien, nach Rom uſw. ſollte ihr ganzes Leben der Sühne und der Fürbitte für den Getöteten gewidmet ſein. Neben 100 Meſſen an Stelle der Romfahrt, wurden ihnen 25 Jahre lang Bittwege und Meſſen zum Todestag auferlegt.

Profeſſor Roik legte einen Probeband des „Neuen Nekrolog der Deutſchen“ vor, der 30 Jahrgänge mit 63 Bänden umfaßt und etwa 42 000 Biographien von Fürſten, Helden, Staatsmännern, Rechtsgelehrten, Ärzten, Lehrern, Dichtern, Künſtlern, Beamten, Privatgelehrten uſw. enthält, die wiſchen 1821 und 1854 geſtorben ſind. Profeſſor Roik (Berlin-Stegliß, Flensburger-Str. 11) iſt gern bereit, Mitgliedern des „Herold“ auf Anfrage unter Beiſügung von Rückporto Auskunft zu erteilen.

Profeſſor Roik legte vor: „Die Geſchichte des heſſiſchen Aradelsgeſchlechts der Freiherren Kiedel von und zu Eifenbach“, illuſtriert von dem verſtorbenen Profeſſor Otto Ubbelohde.

Dr. Stephan Kefule von Stradonitz hielt an Hand der Veröffentlichung unſeres Ehrenmitgliedes, Prof. Dr. jur. Felix Hauptmann, jezt in Freiburg in der Schweiz, einen längeren Vortrag über „Die Illuſtrationen zu Peter von Ebulo's „Carmen in honorem Augusti“ und unter Vorzeigung der Bildertafeln aus dieſem Aufſatz über das Wappenwesen in dieſer 1195—1196 entſtandenen, in der Städtiſchen Büchereiſammlung zu Bern befindlichen, für die Frühzeit des Wappenweſens wichtigen, allgemein viel zu wenig beachteten Handſchrift. Die Handſchrift behandelt den Krieg, den Kaiſer Heinrich VI., der mit Konſtanze, der Erbtöchter von Sizilien, vermählt war, gegen deren Baſtard-Better Tancred geführt hat, iſt also aus der Entſtehungszeit des abendländiſchen Wappenweſens. Die Helme dieſer Darſtellungen ſind ſämtlich noch ſogenannte „normanniſche“ mit dem Raſeneiſen (Raſal), die Schilde ſind ebenfalls „normanniſche“, d. h. oben halbrund, unten ſpiz zulaufend. Die Schilde und Helme der Ritter und Mannen und die Banner zeigen zwar ziemlich durchweg Heroldsbilder (Schildborde, Schrägbalken, Kreuze, Sparren, Kauten, Bierungen uſw.), aber das iſt alles erſichtlich „vorheraldiſch“ wie durchweg die Farben nicht die der Heroldskunſt ſind. Nur drei wirkliche Wappen weiſt die Handſchrift auf: Das des Kaiſers: goldener Adler auf dem hier ohne Farbe geſaſſenen Schild und auf der „Covertiure“ des Pferdes, den Helm ebenſo bemalt; das Wappen des Grafen Diepold von Vohburg (ſchwarzer Eber in Weiß) und das des Seneschalls Marchiſius (roter Schwan in Weiß), des Befehlshabers der kaiſerlichen Flotte. Sehr bemerkenswerter Weiſe zeigt ſich also auch hier, daß zeitlich zuerſt die höchſtſtehenden Perſonen Wappen geführt haben.

Freiherr von Plotho bemerkte dazu: Der hier erwähnte Seneschall Marchiſius iſt wohl der Seneschall Marquard von Anweiler, der zu den bedeutendſten ritterlichen Miniſterialen der Stauferzeit gehört. Wie hoch ihn Kaiſer Friedrich Barbaroſſa ſchätzte, wird daraus erſichtlich, daß dieſer ihm die Erziehung ſeines älteſten Sohnes, des nachmaligen Kaiſers Heinrich VI. anvertraute. Nach Erfüllung dieſer ehrenvollen Aufgabe begleitete er den Kaiſer Friedrich I. auf deſſen Kreuzzuge nach dem Morgenlande und erhielt dabei eine diplomatiſche Miſſion an den Kaiſerhof in Byzanz. Nach ſeiner Rückkehr aus dem Morgenlande entließ ihn ſein einſtiger Zögling aus ſeinem Hofamte und erhob ihn zum Markgrafen von Ancona und Herzoge von Ravenna.

Lignitz.

Die Grabplatte des Thibericus von Rintelen vom Jahre 1321

(Mit 1 Abbildung.)

In die linke Seitenwand der Vorhalle der Schloßkapelle in Hannover iſt die Grabplatte des am 22. 2. 1321 ver-

storbenen Ratsherrn Thidericus von Rintelen eingemauert. Ihre Abnutzung durch Betreten läßt erkennen, daß sie ursprünglich eine Bodenplatte war. In die Platte eingemeißelt ist eine barhäuptige männliche Figur, angetan mit einem weiten Mantel. An die Figur lehnt sich ein Schild, der einen mit 3 fünfblättrigen Rosen belegten Pfahl zeigt. Die oberste Rose ist nicht mehr erkennbar. Die Randschrift lautet: Anno domini MCCCXXI obiit in cathedra Petri apostoli Thidericus de Rintelen. Orate pro eo.



Thidericus gehörte dem in der Stadt Hannover bis ins 15. Jahrhundert angefahrenen Patriziergeschlecht von Rintelen an, welches in der Umgegend dieser Stadt Lehen innehatte, u. a. zu Limmer, Groß-Ricklingen und Wennigsen. Es wird in zahlreichen Urkunden aus dem 14. und 15. Jahrhundert erwähnt. (Stadt A.-Hannover, Urkundenbuch.) Eine Urkunde aus dem Jahre 1303 besagt: „Es sind auf jeder Strassen zwey Hauptleute geordnet, als wachende Herren, für welchen man erscheinen und um Schutz, Hülffe und assistenz anhalten könne. Also sind geordnet worden auf der Laimstraße Hermann von Rintelen und Thidericus von Rintelen“. In einer Urkunde von

1308 werden Hermann und Thidericus als Ratsherrn der Stadt bezeichnet.

Angehörige dieses Geschlechts sind seit Mitte des 14. bis ins 16. Jahrhundert in Lübeck und auf Fehmarn, seit Anfang des 14. Jahrhunderts bis auf den heutigen Tag in Estland und Livland nachweisbar. (Lübeker Urkundenbuch Abt. I und IV; Jac. v. Melle's gründliche Nachrichten von der kaiserl. freien Reichsstadt Lübeck, 1787; Eugen v. Kottbed, Die ältesten Ratsfamilien Revals, Reval 1875, S. 27 und Stammtafel im Anhang.) In Lübeck saßen sie unter dem Namen von Rentelen im Räte. 1401 war Henning von Rentelen Admiral in den Kämpfen wider die Vitalienbrüder und Friesen, dann Bürgermeister.

Der baltische Zweig ist unter dem Namen von Renteln in die baltische Ritterschaft übergegangen. Seine umfangreichen Besitzungen im Baltikum und im eigentlichen Rußland sind bei dem russischen Umsturz ohne Entschädigung enteignet. Einige der ehemaligen Besitzer dieser Güter leben heute in der alten deutschen Heimat.

Die sämtlichen Zweige führten bzw. führen noch heute das gleiche Wappen: im Schild einen mit 3 fünfblättrigen Rosen belegten Pfahl und auf dem Helm daselbe Abzeichen oder nur eine Rose zwischen 2 Büffelhörnern, deren Mündung mit je 3 Pfauenfedern bestückt ist. (Stadt A.-Hannover, Siebmachers Wappenbuch, bearbeitet von M. Grünner, Bd. 3, Tafel 16; v. Klingspor, Baltisches Wappenbuch, Stockholm 1882).

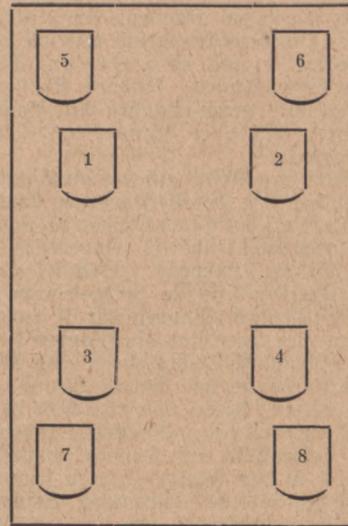
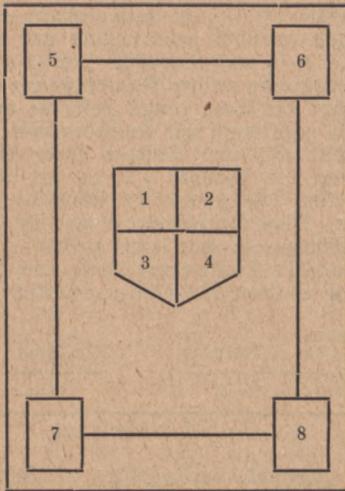
v. Rintelen, Generalleutnant a. D.

Bemerkenswerte außergewöhnliche Anordnung von Wappen auf Grabsteinen

Von Walther Möller, Darmstadt.

Es ist eine weitverbreitete Ansicht, daß die auf Grabsteinen und -monumenten des Mittelalters angebrachten Wappen stets die der direkten Vorfahren des Verstorbenen seien, weshalb man sie kurz als „Ahnenwappen“ bezeichnet. Diese Auffassung ist zwar im allgemeinen richtig; es gibt aber auch Ausnahmen. So habe ich wiederholt konstatieren können, daß bei vier in den Ecken des Steines stehenden Wappen das vierte, das der Regel nach das der mütterlichen Großmutter (Ahne) hätte sein sollen, nicht mit dem von mir urkundlich festgestellten übereinstimmte. Es war dafür das einer vornehmeren Familie aus der vorhergehenden Generation eingestellt. Noch größere Abweichungen ergeben sich, wenn der Stein mehr wie vier Wappen bringt. Es ist dann auf alle Fälle größte Vorsicht bei der genealogischen Verwertung geboten. So zeigt z. B. das Grabmonument des 1459 gestorbenen Mainzer Erzbischofs Dietrich von Erbach in der Stiftskirche zu Achaffenburg auf der mütterlichen Seite statt der dahin gehörigen Wappen des niederen Adels die Wappen der gräflichen Familien Riened, Ziegenhain, Castell und Wertheim, die überhaupt nicht zur Abstammung des Entschlafenen gehören. Hier ist wohl die Absicht, die Herkunft des Erzbischofs in glänzenderem Lichte erscheinen zu lassen, unverkennbar. Ein solcher Vorfall lag jedoch nicht immer vor. Zuweilen sind auch neben den Ahnenwappen des Toten die Wappen desjenigen, der den Stein hat anfertigen lassen, angebracht und der heutige Genealoge, der nun diese Wappen zu Rate ziehen will, gelangt fast stets zu Fehlschlüssen. Ich möchte hier drei unter sich verschiedene Beispiele dafür anführen.

1. An der Außenwand der neuen katholischen Kirche zu Dieburg ist der große Grabstein Hartmann Ulner's wieder eingemauert. Derselbe zeigt in der Mitte einen großen gevierten Wappenschild; in den vier Ecken befinden sich kleinere, wie es nachstehende Skizze andeutet. Die Umschrift lautet: Ao. Dmi. MCCCCXL. fer. tertia ante Georgii obiit Hartmanus Ulner. Bei dem großen quadrierten



Wappen könnte man zunächst an ein kombiniertes Besitzwappen glauben und die Eckschilde für Ahnenwappen halten. Dem ist aber nicht so. Das Mittelwappen enthält die Ahnenschilder des Verstorbenen, nämlich: In 1 eine dreitürmige goldene Burg in blau = Uner. In 2 ein weißes Andreas-Ankerkreuz in rot = Buches von Lintheim. In 3 drei (2:1) silberne Winkel in blau = Beger von Rimbach und in 4 eine Handschelle (Tincturen unbekannt) = Schultheiß von Weinheim¹⁾. Die Ahnen des Entschlafenen waren:

unschwer als die der vier Großeltern der Verbliebenen festzustellen. Diese waren:

Conrad von Rosenberg	Adelheid v. Hirschhorn	Reinhart v. Sickingen	Elisabeth v. Neipperg
Conrad v. Rosenberg		Elisabeth v. Sickingen	
Barbara von Rosenberg † 1498			

Hartmann Uner	N. v. Buches	N. Beger v. Rimbach	N. Schultheiß v. Weinheim
Anselm Uner		Else Beger von Rimbach	
Hartmann Uner, † 20. 4. 1440			

Die kleineren Wappen in den vier Ecken des Steines, nämlich: 5. Unter mit drei Spitzen abgeteiltem goldenem Schildhaupt 6 silberne Lilien in blau (Kämmerer von Worms); 6. ein silberner, von drei silbernen Kugeln (2:1) begleiteter Balken in rot (Wartenberg = Seneberg); 7. eine rote Schrotleiter in gold (? Tincturen unsicher) = v. Weinheim; 8. ein gold-rotes Schachkreuz in schwarz (Ingelheim), gehören aber nun nicht etwa weiteren Vorfahren des Verewigten an, sondern sind die Ahnenwappen von dessen Frau Adelheid geb. Kämmerer von Worms. Deren Vorfahren waren:

Dem entsprechen die Wappen:

1. Geteilt und 5 mal gespalten, silbern und rot umgekehrt = Rosenberg; 2. fünf (2:1:2) silberne Kugeln (Scheiben) in schwarz = Sickingen; 3. eine rote Hirschstange in gold = Hirschhorn; 4. drei (2:1) silberne Ringe in rot = Neipperg. Was aber bedeuten die vier äußeren Schilde? Ich hielt sie zunächst für die der vier Urgroßmütter Barbaras. Aber auch nicht eins stimmte zu den urkundlich festgestellten Urnahmen. Diese Lösung ist somit völlig zu verwerfen. Dann glaubte ich die Wappen analog dem obigen ersten Beispiel als die des Gemahls der Barbara ansprechen zu müssen, obwohl der Grabstein uns keinerlei Kunde davon gibt, daß sie verheiratet war. Ihr Mann müßte dann nach Wappen Nr. 5, ein mit drei blauen Ringen belegter silberner Schrägbalken in blau, ein Echter (von Mespelbrunn) und dessen Mutter nach Wappen Nr. 6, ein roter Balken mit drei goldenen Pfählen in silber, eine von Thüngen gewesen sein. In den betreffenden Stammtafeln ließ sich aber um die in Betracht kommende Zeit keine Verbindung Echter-Rosenberg feststellen, wohl aber fand sich eine Verschwägerung Echter-Thüngen, jedoch in einer viel jüngeren Generation, so daß dieses Ehepaar nicht Schwiegervater und -mutter der Barbara sein konnte. Peter Echter (* 1511) heiratete nämlich eine Margarete von Thüngen und zwar war diese Margarete (und das brachte mich endlich auf die richtige Spur) Tochter Engelhards von Thüngen und einer von Rosenberg. Die Lösung ist diese: Die zu Wschaffenburg beigezeichnete Barbara v. Rosenberg war die Witwe Engelhards von Thüngen und die Mutter der Margarete. Die Familie Peter Echters ließ ihrer Schwiegermutter, Mutter und Schwiegergroßmutter besagten Stein setzen und auf diesem auch ihre eigenen Wappen anbringen. Die beiden ältesten Töchter Peter Echters waren nämlich schon verheiratet und zwar Anna mit Kaspar von Berlepsch und Margarete mit Gottfried von Cleen. Die beiden untersten Wappen sind zum größten Teile vom Fußboden verdeckt, nur die oberen Drittel davon sind zu sehen, gerade

Giselbert Phus Kämmerer v. W.	Adelheid v. Weinheim	Sifrid Seneberger v. Wartenberg	Bega Busser v. Ingelheim
Wiprecht Kämmerer v. W.		N. Seneberg v. Wartenberg	
Adelheid Kämmerer ∞ Hartmann Uner			

Da nun die Inschrift nicht besagt, daß auch Adelheid unter diesem Steine geruht habe (in welchem Falle auch eine andere Anordnung der Wappen üblich war), so müssen wir daraus schließen, daß die Witwe ihrem Manne den Stein setzen und auch ihre Wappen zur Erinnerung anbringen ließ.

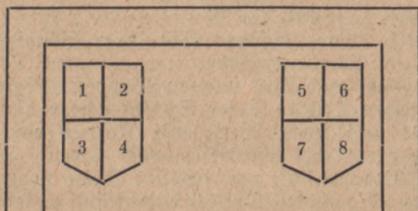
2. In der Pfarrkirche zu St. Agatha in Wschaffenburg findet man den Gedenkstein einer im Jahre 1498 verstorbenen Barbara von Rosenberg. Auf ihm ist die Figur einer betenden Frau mit Mantel, Schleier und Rosenkranz sichtbar und es sind 8 Wappen nach folgendem Schema angebracht (vgl. Skizze). Die vier mittleren waren

¹⁾ „Schultheiß von Weinheim“ ist hier Familienname.

eben genügend, um sie zu erkennen. Nr. 7 ist Berlepsch = fünf (2 : 2 : 1) rotbewehrte grüne Sittiche in gold, Nr. 8 ein rotes Kleeblatt in gold ist v. Cleen. Die vier äußeren sind also keine Ahnen-, sondern Stifterwappen. Der Stein zeigt uns gewissermaßen die Verstorbene umgeben von ihren Ahnen (innen) und ihren Nachkommen (außen).

3. Ein weiterer Grabstein, auf dem die Wappen ebenfalls nicht die Ahnen des bzw. der Verstorbenen, sondern zweifellos die der Stifter des Gedenksteines bezeichnen, befindet sich in der Katharinenkirche zu Oppenheim am Rhein. Dieser Stein hat die Umschrift: „1348 III. Cal. Junii ob. Demudis filia Petri militis de Bechtolsheim“, zeigt aber im mittleren Felde das Wappen der Kämmerer von Worms. In den vier Ecken sind die Wappen der Kämmerer von Worms, Bickenbach, Bechtolsheim und Weilnau. Die Eltern der Verstorbenen, der Gattin Winand Kämmerers von Worms, waren Peter von Bechtolsheim und Demud von Lewenstein, die mütterlichen Großeltern Wolfram von Lewenstein und Demud (wahrscheinlich von Drachensfels in der Pfalz). Hierzu stimmen also die Etwappen auf dem Steine keineswegs. Schon dem Mainzer Domvikar Georg Helwich, der um 1610 eine Sammlung von Grabchriften zu genealogischen Zwecken anlegte und uns dadurch einen unschätzbaren Dienst erwiesen hat, da sehr viele der beschriebenen Steine später der Pfalzverwüstung durch die Franzosen und anderen Zerstörungen zum Opfer gefallen sind, war die Unstimmigkeit aufgefallen und er bemerkte zu diesem Steine: „in eodem saxo sunt quatuor insignia a quatuor angulis haec absque inscriptione“. Er war also wohl im Glauben, daß noch ein anderer Toter unter dem Stein ruhe, letzterer ohne Inschrift. Die vier Etwappen sind nun die Ahnenwappen des Johann Kämmerer von Worms, des jüngsten Sohnes der Verstorbenen (Wappen Kämmerer-Bechtolsheim) und dessen dritter Gattin Anna von Bickenbach, Tochter Konrads von Bickenbach und der Gräfin Margarete von Weilnau (Wappen Bickenbach-Weilnau). Ein Kind Johannis und der Anna von Bickenbach, auf welches die Ahnenwappen passen würden, kann nicht unter dem Steine liegen, da zwei Kinder Johannis aus zweiter und ebenso zwei Kinder aus dieser dritten Ehe in der Katharinenkirche ruhen und jedes einen besonderen Stein hat. Es bleibt nur die Lösung, daß Johann Kämmerer (nach dem Tode seiner beiden älteren Brüder) seiner Mutter den Stein setzen ließ und zwar, da er die Anna von Bickenbach erst im Jahre 1398 heiratete, mindestens 50 Jahre nach der Beisetzung.

Solcher und ähnlicher Beispiele von außergewöhnlichen Wappenzusammenstellungen auf Grabsteinen ließen sich noch weitere anführen, doch möge die folgende Auflösung einer solchen den Schluß bilden. Ein aus der Einhardsbasilika zu Steinbach i. Od. stammender, jetzt in der gräfl. Sammlung im Schlosse zu Erbach i. Od. aufgestellter Stein hat die Inschrift: Anno dni. MCCCLXXXVI sabato ante festum bti bartholomee apli ob. margreta pinc'ne de erpach dna in bichinbach. Auf demselben ist die ganze Figur der Entschlafenen in faltenreichem Gewande dargestellt. Zu beiden Seiten des Kopfes erblickt man je einen gevierten Wappenschild mit folgenden Wappen: 1. im rot über silber geteilten Schilde drei (2 : 1) Sterne mit gewechselten Farben = Erbach; 2. ein blaugefrönter roter Löwe in



silber = Limburg; 3. rot-weiß-gewedt = v. Bruck; 4. gespalten und zweimal geteilt, gold und rot umgekehrt = Rodenstein; 5. und 8. wie 1. = Erbach; 6. und 7. eine Doppelschrägreihe weißer Rauten in rot = Bickenbach. Man hat die Tote lange Zeit für eine geborene von Bickenbach gehalten (vgl. Kunstdenkmäler im Großh. Hessen, Nr. Erbach), und Tochter einer Schenkin von Erbach, da man die Wappen links für Ahnenwappen hielt. Sie selbst soll einen Schenken von Erbach geheiratet haben. Diese Auffassung ist nur in letzterer Hinsicht richtig, Margarete war eine geborene Schenkin von Erbach von der Fürstenauer Linie nach Ausweis des Wappenschildes zu ihrer Rechten, nämlich:

Eberhard v. Erbach gen. Rauch	Ude v. Rodenstein	N. v. Bruck	N. v. Limburg
Conrad v. Erbach gen. Rauch		Anna vom Bruck	
Margarete von Erbach, † 1396			

Sie war zweimal verheiratet: 1. Mit Conrad V. v. Erbach von der Linie zu Erbach, * 1381. 2. 1383 mit Conrad VI. v. Bickenbach, dem Burggrafen zu Miltenberg, * 1429. Auf diese zweimalige Heirat weist der von Erbach und Bickenbach quadrierte Wappenschild zu ihrer Linken hin. Man beachte auch die Verwechslung der Wappen im ersten Schilde. In 2. hätte der Regel nach Bruck, in 3. Rodenstein und in 4. Limburg stehen müssen.

Wir haben nun unter den vorstehenden drei Beispiele wo die Grabsteinwappen nicht den Ahnen der Verstorbenen, sondern denen der Grabsteinstifter gehören. Zweifellos stehen diese nicht vereinzelt da; es scheint sich vielmehr um eine des öfteren besorgte Gepflogenheit zu handeln. Es dürfte sich daher empfehlen, wenn bei Familienforschungen bei der Auflösung solcher Wappensteine sich Schwierigkeiten bzw. Widersprüche ergeben sollten, die Frage einmal in dieser veränderten Beleuchtung zu betrachten und zu lösen zu suchen.

Wieviel Familien von Plesse gibt es!

II. Teil

(siehe auch Nr. 7—8—9 des Deutschen Herold 1925).

1. Zur Deutung der im ersten Teil des Aufsatzes wiedergegebenen Wappenfigur führe ich an:

a) J. B. Rietstab „Armorial Général“, Gouda 1887, Band 2 Seite 451 Pleß (Grafen) Hessen: in Gold zwei rote Mühlseifen (Teile zweier Reifen mit dem Rücken zu einander gekehrt und an der schmalsten Stelle durch zwei Querreifen mit einander verbunden) von zwei ebensolchen Ringen begleitet (siehe Figur 1). Helm: gekrönt, Helmzier: die Schildfigur auf einer goldenen Säule gekrönt von 5 natürlichen Pfauenfedern.

Ein etwas abweichendes Wappen finden wir im Abbildungsband des „Armorial Général“ von Rietstab (Buchstabe B. Haag 1921) siehe Figur 2.

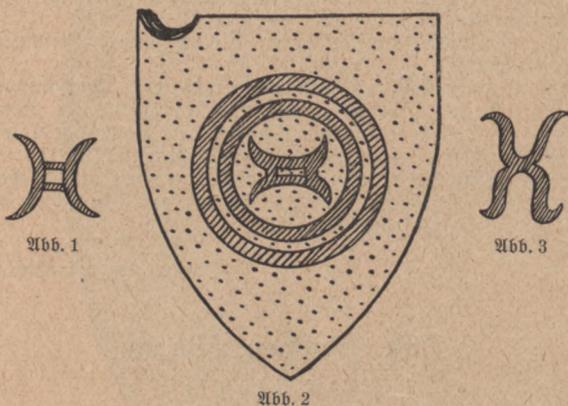
b) Siebmacher „abgestorb. Adel der sächs. Herzogt. VI 12 S. 68 Taf. 53. Hier wird die Figur als Hausanker erklärt, ebenso in Grißner „Grundsätze der Wappenkunst“ (siehe Figur 3).

2.) Die Quelle zu der Nachricht von der Heirat Plesse—Neburg hat Emil Hollad angegeben (Nachrichten über die Grafen zu Eulenburg IV 25). Er liest in der Handschrift „Blusse“. Man könnte hierbei an das in nächster Nähe der Herren von Neburg auftretende Meißnische Geschlecht von Plauszig denken, das sich Plucic, Plowitz, Pluzk und ähnlich schrieb (Quellen: Posse, Siegel des Adels der Wettiner Lande V. 28, von Hausen, Vasallengeschl. der Markgr. von Meiß. in Vierteljahrsschr. f. Wapp., Siegel- u. Fam.-Runde 1890 S. IV 550, ferner Kneschke, Krubjaciuc, Hefner, Siebmacher, u. a.).

Der geographischen Lage nach käme diese Familie für die Gemahlin des Botho von Pleburg sehr viel eher in Betracht, als die auf Schwanringen unweit des heutigen Göttingen angehörenden Edelherren von Plessen. Aber abgesehen davon, daß der Endlaut e bzw. t wohl kaum die Form Blusse zuließe, ergab sich bei einer kürzlichen Nachprüfung der Quellen, daß nicht „Blusse“, sondern „Plesse“ zu lesen ist.

Die Herren von Blauffigt scheiden demnach aus, aber auch dagegen, daß die Gemahlin Bothos von Pleburg dem Geschlecht der Schwanringer Plessen entstammt, sprechen gewichtige Gründe. Vor allem sind die Verschwägerungen dieser Familie bis in frühe Zeiten zurück in großer Zahl bekannt, ohne daß der Name Pleburg dabei genannt ist. J. Leksner gibt uns in seinem „Origines et antiquitates Plessensis“ Leipzig 1713 folgende Liste (die Daten, die ich hier nenne, sollen nur rohe Anhaltspunkte für die Zeit geben):

- Um 1207 Henneberg 2 mal, Winzenburg
- Um 1254 Eberstein, Hohnstein, Würzdorff
- Um 1265 Wartenberg, Woldenburg 2 mal
- Um 1369 Adelespjen, Lautenburg, Warberg, Frankenhorsf.



- Um 1482 Hauenstein, Adelespjen, Hartenberg
- Um 1509 Kirchberg, Altenburg, Schwarzburg
- Um 1570 Dornberg, Bayern, Plauen, Lippe, Balzleben, Gleichen 3 mal, Waldeck. —

Ich fasse zusammen: Für die Verschwägerung Pleburg—Plesse (Schwanringen) spricht die Schreibweise des Namens, dagegen die Lage der beiderseitigen Stammsitze und die oben angeführte Liste.

Die größte Wahrscheinlichkeit scheint mir die Annahme zu haben, daß die betreffende Frau von Pleburg einem ganz anderen Geschlecht angehört, das m. W. nur einmal in der Literatur erwähnt wird, und zwar von Mülverstedt in seinem „Diplomatarium Pleburgense“, I. 238 in der folgenden Urkunde:

420) 4. November 1380.

Churfürst Wenzel, Herzog zu Sachsen, verschreibt auf Antrag und Borbitte des Edeln Ern Botho v. Pleburg, Herrn zu Wahrenbrüd, Ottos, Schenken, Herrn zu Teupitz, Hennigs Bruske und Bothos Frauenhorst dem tüchtigen Conrad v. Plessen, Inhaber des Hauses Wiesenburg, 10 Schock jährlicher Rente und andere Gefälle aus diesem Schlosse für die Zeit seines Pfandbesitzes.

Wir Wenzlaw usw. Bekennen usw., daß vor uns gewesen sien die edelin Er Bote von Pleburg herre czu Wardenbrude, Schenke Otte Herre czum Tupecz, Hennig Bruske unde Bote frauenhorst und habin uns domittlichin gebetin, daz wir dem duchtigin Cunrade von Plessen geruchten czuzulegin czehin schof geldis Zerlichir rente, die wiese er vnser hus

Wesenberg Inne hette om vnserf wegin, daz habin wir angesehenin ire bete und getruwe dinste, die uns derselbe Cunrade getan hat und noch wol tun mag und sal in kumpftigin czieten, daromb so habin wir om durch allir irer bete wille und ouch durch sienes dinstes willen beweiset czehin czehin (so!) schof geldis Zerlichir rente und darczu alle broche und ouch vngerichte, die czu vnserm huse Wesenberg gehören, die wiese er daz Innehat om vnserf wegin, vsgenomen vnse gericht obir Hals und Hand und waz uns von dem veren gefellit, daz sal er uns alle Zerlichin, wenn doz gefellit, antworten und bezalen glich andir vnser rente und pflege, die czu dem egenanten vnserm huse gehörin one argelist und geuerde. Mit vrfund usw. Gebin czu Wittenberg am Sontag nach allir heilegin tage (anno domini M^o. CCC^o. LXXX^o).

Original-Copie im Litterarium Wenzels, Herzogs zu Sachsen de 1379 ff. i. 6 Abschnitt de 1380 im Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Gesamt-Haus-Archiv zu Weimar. Dem Verfasser der Geschichte der Herrschaft Wiesenburg (Jährrich) Belzig 1858. 8. ist obige Urkunde unbekannt geblieben.

Der hier genannte Conrad von Plessen, um 1380 Pfandherr von Wiesenburg, zeigt uns, daß dies Geschlecht in nächster Nähe der Herren von Pleburg saß, daß beide Familien gegenseitig bei Beurkundungen für einander eintraten und daher verwandtschaftliche Beziehungen sehr viel eher zwischen ihnen zu vermuten sind, als zu den oben Genannten. Die Vertauschung von „B“ und „P“ besagt in damaliger Zeit nichts und kommt bei dem gleichen Stamm dauernd vor.

Es wäre mir nun von größtem Wert, über weitere Erwähnungen derer von Plessen, ihr Wappen und ihre Verschwägerungen von Lesern dieses Artikels zu hören. —

Als Anhang sei noch einiges Material mitgeteilt über in anderen Gegenden Deutschlands vorkommende Geschlechter ähnlichen Namens, das ich der Freundlichkeit einiger Leser des „Herolds“ verdanke:

1. Abgestorbenes holsteinisches Geschlecht Plesse, Wappen in Angelus, Holstein. Chronika 1597. Genealogie in Bobé, Slaegten Ahlfelds Historie II. 60.
2. Schlesiische Familie von Plessel.

„Herzog Friedrich IV. von Breslau befehlt am 3. November 1327 nach dem Tode des Ritters Heinrich von Mühlheim den Ritter Johann von Plessel mit dem Burglehen Schindlagwitz.“ (Urkunde im Staatsarchiv Breslau.)

Botha Ernst Graf zu Eulenburg, Wicken bei Schönbrunn, Ostpreußen.

Grabstein Eulenburg.

(Siehe Jahrgang 1925, Nr. 5, S. 37, Nr. 10/11/12, S. 74.)

Es sind nachstehende Zuschriften weiter eingegangen:

1.

Man muß sich klar darüber sein, daß letzten Endes Urkunden auch nur einseitige Willenserklärungen sind und daß das ganze Kanzleiwesen eingeführt wurde, um die fürstliche Macht zu stärken. Man sollte die Traditionen, welche sich im Volke und in den Geschlechtern erhalten haben, nicht so leichtfertig beiseite tun, denn sie enthalten in den allermeisten Fällen einen wahren Kern.

Soweit mein Wissen reicht, heißt das böhmische Geschlecht, welches zu den Eulenburgischen Ahnen gehören soll, nicht Szesima von Aush, sondern Sezima von Austi.

Agnes Gemahlin Wilhelm II. Pleburg auf der Helfenburg c. p. war die Tochter Ludwigs Grafen von Helfenstein auf Wiesensteig, Hiltensburg und Keußenstein († 1494) und der Elisabeth Erbschenkinn und Freiin zu Limburg, * 21. 9. 1484, verm. 1500! t. 1550, daß sie vorher schon vermählt gewesen wäre, darüber fand ich nichts. Beider Tochter Anna I. Gem. Heinrich Kurzbach, Freiherr von

Trachenberg, II. Gem. etwa 1549 Ludwig v. Kolowrat auf Kornhaus.

Die Schwester der Agnes Helfenstein namens Dorothea heiratete den Siegismund Kurzbach, Freiherrn von Militisch und Trachenberg, Rat und Kämmerer des Königs Wladislaw, auch Kommandant von Ofen in Ungarn. Er erwirkte beim König für Schlesien das sogen. große Landesprivileg.

Beider Sohn Heinrich siehe oben.

Kl.-Wilkau im Oktober 1925.

Rudolph Baron v. Seydlitz-Kurzbach.

2.

Dem am Ende des Aufsatzes (S. 38 des letzten Jahrganges) ausgesprochenen Wunsche des Herrn Verfassers möchte ich durch die Mitteilung der in Salzburg beobachteten Regeln über die Anbringung von 5 Wappen auf Grabsteinen entgegenkommen. Dr. Walz schreibt darüber in seinem außerordentlich gründlichen und anregenden, leider in Deutschland viel zu wenig bekannten und vergriffenem Buche: „Die Grabdenkmäler von St. Peter und Ronnberg zu Salzburg. II. Teil: Kulturhistorische Bedeutung der Grabdenkmäler“ (Salzburg 1875), S. 98—100:

[„Bei fünf Schilden ist in der Regel das Stammwappen des Probanden im vollen herald. Schmucke mit allen Teilen und Beigaben in der Mitte, und die Schilde der 4 Ahnen sind in den 4 Ecken nach den gegebenen Normen angebracht. Der Stammschild ist natürlich auch der Schild des Vaters und Großvaters und kommt daher zweimal vor, einmal in der Mitte als Prachtwappen des Probanden, dann oben rechts als erster im Ahnenrange.

Statt des vollen Wappens findet sich in der Mitte auch bloß Helm und Kleinod“ . . . usw.]

Wenn aber das väterliche Wappen des Verstorbenen sich bloß in der Mitte und nicht auch unter den 4 Eckenschilden befindet, so ist die Frage, welcher Ahnenschild ist als fünfter beigezogen?

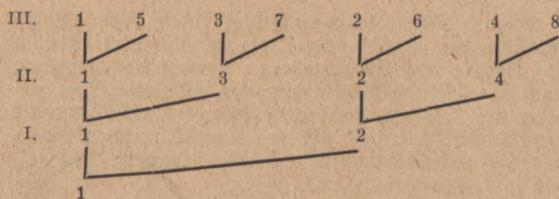
Nach unjerer Ordnung (Seite 95) sollte es Nr. 5 aus der Reihe 1—5, 3—7, 2—6, 4—8 sein; allein es scheint öfter auch Nr. 7 beigezogen zu sein.

Da nämlich der väterliche Stammschild nur einmal, und zwar isoliert in der Mitte erscheint, und dadurch gleichsam der Ahnenprobe auf 4 Schilde entrückt ist, so scheint diese Probe sich aus den drei übrigen Schilden, nämlich aus: 3. 2. 4. unter Bevorzugung des Mannestammes einfach zu ergänzen und nach der Zeit der Erwerbung zu rangieren und dann ganz folgerichtig 2, 3, 4 und 7 vorzuführen.

Als Regel sollte man wohl als fünften beigezogenen Schild den bezeichnen, welchen dem Stammgroßvater seine Gemahlin brachte; allein die Auswahl der Schilde 2, 3, 4, 7 aus der Reihe von 8 Ahnen entspricht für die Reihe (1), 3, 2, 4 genau dem Grundsätze: die Schilde der Mütter unter denen der Töchter; denn der mütterliche Schild zu 2 ist 4 und zu 3 ist 7; und die ganze Ordnung ist (1), 2, 3, 4, 7; dabei ist der Schild 2 in der I., 3 und 4 in der II. und 7 in der III. Generation erworben, daher auch so rangiert. Muster dieser Ordnung ist Nr. 149 des Buches von Walz, und diese Auswahl und Rangierung glaube ich in ähnlichen Fällen für Salzburg als die wahrscheinlichste annehmen zu dürfen, was ich durch mehrere Beispiele auch aus der Zeit von 1640—1700 erweisen kann. Auf Nr. 122 sagt somit . . . usw.

Außerdem ist die Auswahl (1), 2, 3, 4, 5 nicht selten und wohl auch die korrekteste und begründetste wie auch oft über Reihen von 8 Schilden der 9. und 10., und über Reihen von 16 Schilden noch der 17. und 18. als „Fahne“ aus der früheren Generation gestellt wird.

Der deutsche Heraldiker F. K. hatte die Güte, mir die Zeichnung eines Denkmals mit 5 Wappen mitzuteilen, auf welchem in der Mitte das Wappen des Verstorbenen, oben rechts ein unbekanntes, oben links das der Mutter,



unten rechts das der Frau und unten links das der Schwiegermutter angebracht ist, also nach unserem Schema (1), 2, 3, 2, 4; da jedenfalls hier ein Wappen der III. Generation mit 8 Ahnen in der Rangordnung 1, 5, 3, 7, 2, 6, 4, 8 beigezogen ist, so kann wohl nur auf die Beiziehung des Schildes 5 (des Vaters Mutter) geschlossen werden, und wäre die Reihe (1), 5, 3, 2, 4 auch ganz korrekt und natürlicher als oben (1), 2, 3, 4, 7.

Da dieses unbekannte Wappen an erster Stelle steht und das Stammwappen sowie die Wappen der Mutter und der Frau gegeben sind, so könnte wohl auch auf eine frühere Gemahlin des Vaters geschlossen werden.

Auch in Franken ist nach den Ahnenproben von Salver und in Tirol nach v. Pettenegg, Epitafij von Tirol, Seite 13, stets der 5. Schild nach dem Ahnenrange oder der 2. in der Ahnenreihe beigezogen.

(Die weiteren Ausführungen bieten keine bestimmten Anhaltspunkte).

Auf Grund neuerer und weitergehender Forschungen äußert sich zu derselben Frage ausführlich R. Fr. Leonhardt in „Spätgotte Grabdenkmäler des Salzachgebietes“ (Leipzig 1913), Seite 127 ff., insbesondere Seite 133; sie sind zu weitgehend, um hier wiedergegeben zu werden. Das ältere Schrifttum erwähnt Heydenreich, Handbuch der praktischen Genealogie I, S. 188.

Breslau 13.

Karl Schlawe,
Landgerichtsdirektor.

Das Wappen Lüchow

Von G. Adolf Closs.

Es war eine in Deutschland seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts zu beobachtende Sitte des alten Adels, seine einfachen alten Wappen zu komplizieren, die Felder zu vermehren und namentlich auch die Helmschieren weiter auszugestalten. Es ist kein Zweifel, daß dies mit dem damaligen Eindringen der Renaissancebewegung zusammenhängt; ebenso wie angesehenen Bürgergeschlechtern ihr ehrlicher deutscher Name nicht mehr gut genug war und sie denselben latinisierten oder gräcisierten, gerade so waren dem Adel seine alten einfachen Wappen nicht mehr vornehm genug und er suchte sie durch allerhand Zutaten dem Zeitgeschmack anzupassen, die dann größtenteils durch Verleihung von Wappenbriefen, Bestätigungen usw. amtlich festgelegt worden sind.

An das Nachahmen einer französischen Mode — wie später so oft — ist nicht zu denken, da der französische Adel seine alten Wappen in ihrer einfachen Form bis zur Revolution im Allgemeinen bewahrt hat und ein Einfluß der englischen Heraldik, die ja komplizierte Wappen infolge der besonderen Entwicklung der dortigen Adelsverhältnisse schon viel früher kannte, ist vollends nicht anzunehmen, da sich die Nachahmung englischen Wesens erst im 18. Jahrhundert bei literarischen Kreisen bemerkbar macht.

Ein Beispiel dieser Art der „Wappenverbesserung“ bietet das Wappen des Freiherrn und Herrn v. Lüchow aus Mecklenburg.

Das Schild zeigt in Gold eine vierprossige schwarze Leiter, die aber später wohl nicht mehr „ritterlich“ genug erschien und deshalb am oberen Ende mit Haken versehen und „Sturmlleiter“ genannt wurde. Viel in die Augen



Wappen des Reichspräsidenten, Generalfeldmarschall von Beneckendorf und Hindenburg
Glasmalerei



fallender ist aber die Änderung der Helmzier, die ursprünglich nur aus 3 Pfauenfedern¹⁾ bestand. Ein Siegel von 1456 des Johann Lükow („der junge Hans“ genannt), hat einen Flügel. Merkwürdig ist die Darstellung des Wappens in Conrad Grünenberg's Wappenbuch von ca. 1485 (T. CLXXVIII b), das im silbernen Schild eine sieben-sprossige Leiter zeigt, als Helmzier aber einen silbernen Hut mit einer schwarzen Leiter bestückt (Abb. 1). Dabei fällt auf, daß die Leiter auf dem Helm an der untersten, im Schild an der obersten Sprosse zwei Stacheln hat, die auf eine Art Sturmleiter schließen lassen. Die Helmzier kennt man in folgender Form von (außer den erwähnten): Pfauenfedern bis zu 5 an der Zahl, zwischen einer oder zwei Blumen, die später zu Lilien werden, oder auch zwischen 2 Leitern (Jochim Lükow 1578); diese Pfauenfedern verwandeln sich später einmal auch in gold-schwarz-goldene Straußfedern, die insbesondere die württembergische Linie des Geschlechts führte. Auf dem Wappen

Heraldik nur sehr selten, so z. B. im Gelre Herold von ca. 1380 auf dem Wappen des Königs von Cypern. Ihre Beziehung auf dem Lükow'schen Wappen zur Herrschaft Grabow, wie schon behauptet wurde, scheint nur sehr wenig glaublich. (Zu vorstehenden Abb. 2 und 3.)

Die weitere Zutat, die beiden Lilien, sind auf die Halme (Lüder L., 1599), oder Blumen, zwei jederseits an langen Stengeln, bei Magnus L. 16 . . , und Kleeblätter (Geneke L. auf einer Ahnentafel in der Kirche zu Pritzlar 1635, 5 Pfauenfedern zwischen teils 2, teils 4 Kleeblättern an langen Stengeln) zurückzuführen. Als Lilien sind sie dargestellt zuerst 1612 auf dem erwähnten Glasfenster im Dom zu Schwerin. Von da aber treten sie regelmäßig auf.

Den Höhepunkt der „Verbesserung“ des Wappens bildet die Form, in der es von der württembergischen Linie geführt wird: im goldenen Schild schwarze Sturmleiter, auf dem gekrönten Helm ein roter Turm, oben mit 3 gold-schwarz-goldenen Straußfedern, seitwärts mit je einer



Abb. 1

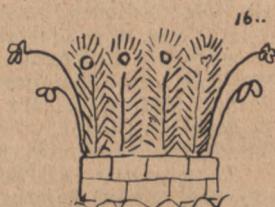


Abb. 2



Abb. 3



Abb. 4



Abb. 5

des Beit Heinrich v. Lükow auf einem Glasfenster im Dom zu Schwerin von 1612 stehen die 5 (2×3) Pfauenfedern zwischen 2 schwarz-gold überred geteilten Büffelhörnern, nebst zwei Lilien an langen, beblätterten Stengeln, bei Hartwig L., 1673, stehen die Pfauenfedern zwischen zwei Straußfedern. Das eigentümlichste an der Helmzier ist aber das Auftreten eines Turms, der sich offenbar aus der seit Ende des 16. Jahrhunderts manchmal verwendeten Mauerkrone entwickelt hat. Diese Mauerkrone führen z. B. Lüder 1599, Magnus 16 . . , Hartwig 1604 u. a. Auf einem Wappensfenster in der Kirche zu Groß-Salitz, allerdings neueren Datums, und in einem Manuskript des Jostias v. Behr über die Familie Lükow von 1751 befindet sich die Mauerkrone noch innerhalb einer Helmkrone (!). Die Mauerkrone bildet sich dann immer mehr zur Mauer um, sie wird höher und endlich wird ein Turm daraus.

Die Mauerkrone findet sich in der mittelalterlichen

abwärts gebogenen schwarzen Lilie an goldenem Stengel bestückt, Helmdeden rechts schwarz-gold, links rot-gold. (Abb. 4.)

Die Vereinigung alter Geschlechter adeligen und bürgerlichen Herkommens zu Familienverbänden, die auch in heraldischer Beziehung zu manchem guten geführt hat, hat auch für das Wappen Lükow günstige Folgen gehabt. Auf dem 3. Familientage des Familienverbands der Freiherrn und Herren v. Lükow wurde, von dem richtigen Gesichtspunkt ausgehend, daß sich das Alter und die damit zusammenhängende Vornehmheit eines Geschlechts auch in der Form seines uralten Wappens äußern soll, beschloßen, auf die älteste Form desselben zurückzugreifen (Abb. 5), es ist also zu blasonieren: im goldenen Schild eine schräg-rechte schwarze viersproßige Leiter, auf dem gekrönten Helm mit schwarz-goldener Decke 3 Pfauenfedern.

Es wäre zu wünschen, daß sich noch recht viele Familien, soweit es noch nicht geschehen ist, diesem Vorgehen anschließen und ihrem Wappen wieder die schöne, das hohe Alter des Geschlechts bezeugende Form zurückgeben werden.

¹⁾ Ob diese Pfauenfedern auf die Helmzier der Herzoge von Mecklenburg Bezug haben, verdiente eine nähere Untersuchung, wie auch der Pfauenstoß auf dem Helme der Herren v. Albedyll.

Ortsfremde in deutschen Kirchenbüchern.

Fortsetzung zu Heft 4—5—6, S. 31.

In einer längeren Abhandlung über die Kirchenbücher des ehemaligen Amtes Fischbach, welche in der Januar-Februar-Nummer der „Heimatlocken für das Kirchspiel Fischbach“ erschien, hatte ich nachgewiesen, daß es sich um eine 1625 nach dem Tode des Pfarrers Martin Leister entstandene Abschrift handelt. Darauf suchte Herr Pfarrer Berner Roje in Fischbach in seinem Archiv, und seinem Eifer verdanken wir jetzt die Auffindung einer Originalvorlage, welche neben einer andern, die sich noch nicht gefunden hat, 1625 dem Nachfolger des Pfarrers Leister, nämlich dem Pfarrer Friedrich Hoffmann als Vorlage für sein 1587 beginnendes Kirchenbuch gedient hat. Durch genaue Vergleiche konnte ich ermitteln, daß Pfarrer Leister das von ihm geschriebene Buch, welches Taufens-, Heirats- und Sterberegister, außerdem aber auch noch die Kommunikanten von 1587—1616 enthält, als gleichzeitiges Tagebuch angelegt und durchgeführt hat. Nach damaligem Brauch begann er das Jahr mit dem Geburtstag Christi. Pfarrer Hoffmann hat in seiner Abschrift diese Zeitrechnung übernommen, ohne aber besonders darauf aufmerksam zu machen. Auf diese Weise sind diejenigen Eintragungen, welche zwischen dem 24. Dezember bis 1. Januar fallen, auf das nächstfolgende Jahr gebucht. In den von mir im „Herold“ veröffentlichten Auszügen müssen deshalb folgende Änderungen vorgenommen werden: 1590, 3. Adv., statt 1591, 1591, dom. 1 post. nat., statt 1592, und 1593, dom. post. nat. statt 1594.

Da sich weiter vielfach Auslassungen¹⁾ und Lesefehler in Pfr. Hoffmanns Abschrift herausstellten, so wurde eine nochmalige Vergleichung mit dem alten Original notwendig, dies sei zur Erklärung einzelner Abweichungen meiner Auszüge von der Hoffmannschen Vorlage betont, denn zweifellos muß den Tagesnotizen des Pfarrers Leister der Vorzug gegeben werden.

- 1594, dom. 60 procl. Claus, fil. Beiten Gottbehüts von Oberweid, Anna rel. fil. Adam Walters, Fischbach, cop. 20. Februar.
- 1594, dom. 24. Trin. procl. Hansen, fil. Petri Bittorfs von Drnshausen, Margreta, rel. fil. Enners Fuß, von Empfershausen.
- 1595, 23. Trin. Henrich, fil. Claus Bahus vom K(lings), Elsa, rel. fil. Hansen Bierlings von Drnshausen, cop. 10. decembris.
- 1596, dom. 70. Peter, rel. fil. Hansen Schwarzbach vom Engelsberg, Catharina, Curten Köllen fil. Empf(ershausen) cop. 24. Febr.
- 1596, 8. dec. cop. Hans, rel. fil. Claus Rotharts von Humpertshausen, Anna, fil. Walter Gruben, Fischbach.
- 1596, dom. 15. Trin. Melchior Kirchner von Wiesenthal, Catharina, rel. fil. Hansen Baumbachs von Fischbach.
- 1596, procl. 15. Trin. Balthasar, rel. fil. Hansen Hilts von Wisenthal, Elsa, fil. Regi du Vogels von Dittorf.
- 1596, eadem dom. procl. Cunrad Schön von Schütz und Catharina, rel. fil. Hansen Horns von Klingles.
- 1596, 16. Trin. Claus, fil. Hansen Kellmüllers, Ditt(orf), Eva, fil. Claus Schwarz von Salzhungen.
- 1596, 18. Trin. Barthel, fil. Michel Arperis von Drnshausen, Elsa, fil. Petri Brotsman von K(lings).

¹⁾ Alte Vorlage Pfr. Leister: 1599, dom. 22. (Trin.) procl. Hans, fil. Wolff Schnee von Mehnungen, Margr. f. Bernhart Stauden von Diedorf, dagegen die Abschrift von Pfr. Hoffmann: dom. 22. Trin. Wolff Schnee von Mehnungen, Margr. fil. Bernhart Stauden, Ditt.

- 1597, cop. 12. Jan. Hans, rel. fil. Enners Wickers von Ober Ab, Agnes rel. fil. Michel Hartungs, Empf(ertshausen).
- 1597, 12. Jan. cop. Nicolaus, fil. Hansen Schnepfen von Lindenu, et Catharina, rel. fil. Valentini Gruben zu Klings.
- 1597, dom. Trin. procl. Michael Elter von Diedorf et Anna rel. fil. Hanns Höpferts von Mehnungen, cop. 8. junii.
- 1597, dom. 14. Trin. procl. Döllen, fil. rel. Balten Hurns von Klingles, Margret, fil. Hansen Flechs vom Et-Weisbach.
- 1597, cop. 23. Nov. Hans, fil. Leutbeckers von Westheim, Elsa, fil. Balten Grubeus, Fischbach.
- 1597, dom. 2. Adventus, Balten, rel. fil. Balten Schleichers von Northeim, Eva, fil. Hansen Höfels von Fischbach.
- 1597, dom. 3. Adv. Balthasar Stollberg von Sundhausen, Anna, rel. fil. Hansen Stopffen, Fischbach.
- 1597, festo natco procl. Döll, rel. fil. Heinrich Rötten von Mohler, Elsa, fil. Hansen Hüters von Empfershausen.
- 1598, die Circumcis. procl. Balten, rel. fil. Hansen Elters von Diedorf, Elsa, rel. fil. Cunrad Rehmen von Lehrbach.
- 1598, dom. 5 p. Epiph. procl. Georg, fil. Nicolai Golds von Schluchtern, Anna, fil. Balten Reyen von Empfershausen.
- 1598, 15. January procl. Claus Gök von Mehnungen, Margreta, fil. Bernhard Staudt.
- 1598, dom. 5 post. Epiph. Reinhard Rik vom Teufelshof, Margr., rel. fil. Balten Hüters vom Klings.
- 1598, dom. Palmarum Hans fil. Hansen von der Linden von Oberweid, Catharina, fil. Paulj Cynn von Klings cop. 3. May.
- 1598, dom. 70 Hans, fil. Antonij Dils, Eva, fil. Martin Siemans von Unter Ab.
- 1598, dom. 15. Trin. procl. Balten, fil. Hansen Ringers vom Strothoff, Gertraut, rel. fil. Hansen Hofis vom Klingles.
- 1599, dom. Mattias. Eucharis Kell, past. zu Drnshausen, Elsa, rel. vidua Matthes Hoffmans, Dittorf, cop. 9. May.
- 1599, cop. 7. Febr. Hans, rel. fil. Sebaldi Bid(er)mans von Klings, Elsa, rel. fil. Michel Trueauf von Northeim.
- 1599, dom. Oculi, Melchior, rel. fil. Balten Hüters von K(lings), Catharina, rel. vid. Hansen Walters von Etweißbach.
- 1599, cop. 7. Nov. Caspar, Cunj Baltens fil. vom Kaltenlengsfeld, et Catharina, fil. Hans Breutgams, Fischbach.
- 1599, dom. Adv. procl. Hans, fil. Hansen Matthesen von Oberweid, Barbara, rel. fil. Heinrich Küllers von Empfershausen.
- 1600, cop. 9. Jan. Jacob Köisch von Mohlar et Catharina, fil. Claus Arperis, Dittorf.
- 1600, cop. 13. Febr. Georg fil. Clemen Linden von Kaltenlengsfeld, et Margareta, fil. rel. Simon Gunzers, Empfertshausen.
- 1600, Reminiscere procl. Oswald, fil. Heinrich Krauß von Bernshausen, et Barbara, fil. Curten Fleischmans von Antenhäusen.
- 1600, dom. 4. Adv. Reinhard, rel. fil. Hansen Horns vom Klings, et Magdalena, rel. fil. Balzer Neunes von Wasungen.
- 1601, 18. Febr. cop. Sebastian, rel. fil. Jacob Geberis von Mehels, et Margreta, fil. Balten Schaubach, paedotribae Fischbach.
- 1601, cop. 11. Febr. Bartholomäus, fil. Heinrich

* *

Stipendiaten auf braunschweig-wolfenbüttelschen Klosterschulen und auf der Universität Helmstedt

Von Ed. de Lorme, Genealoge in Hannover.

Mit dem Regierungsantritt des Herzogs Julius von Braunschweig vollzog sich für seine Lande in kirchlicher Hinsicht ein völliger Umschwung, denn dieser seit seiner Jugend evangelisch gesinnte Fürst schaffte sofort die katholische Lehre ab und nahm die Einführung der Reformation mit dem größten Eifer in die Hand. Unmittelbar nach Beendigung der 1568 angestellten Kirchenvisitation, bei der die Unwissenheit der Geistlichen vielfach erschreckend hervorgetreten war, erschien die neue Kirchenordnung, die in enger Anlehnung an die bewährte württembergische Ordnung, auch eine gründliche Umgestaltung des Schulwesens ins Auge faßte. Zu den alsbald in allen Teilen des Landes neugegründeten Schulen gehörten auch die in den aufgehobenen Mannsklöstern des Fürstentums Wolfenbüttel eingerichteten Klosterschulen, für deren Unterhaltung die klösterlichen Einkünfte zur Verfügung gestellt werden. Diese Anstalten waren ausschließlich dazu bestimmt, tüchtige Theologen heranzubilden und gewährten zu diesem Zweck mittellosen Landeskindern unentgeltlichen Unterricht und Lebensunterhalt. Bei ihrer Aufnahme mußten die Stipendiaten, auch Obligaten genannt, die Verpflichtung eingehen sich dem Studium der Theologie zu widmen und ohne Erlaubnis des Landesherrn nicht in fremde Dienste zu treten. Die Klosterschulen bildeten mehrere Stufenklassen, aus den höheren wurden die Schüler entweder zur Landes-Universität entlassen, oder sie fanden nach längerem Besuch und besonderer Ausbildung unmittelbar Verwendung in geistlichen Stellen. Neben diese Schulen trat das im Jahre 1571 eröffnete Pädagogium zu Gandersheim, das schon 1574 nach Helmstedt verlegt und zwei Jahre später zur Universität umgestaltet wurde¹⁾.

Im Staatsarchiv zu Hannover befindet sich das infolge einer Verfügung des Herzogs Julius im Jahre 1584 aufgestellte Verzeichnis der seit dem Anfange seiner Regierung auf den Klosterschulen, dem Gandersheimer Pädagogium und der Universität Helmstedt unterhaltenen Stipendiaten, das, außer ihrer Herkunft, ihre damaligen beruflichen Stellungen verzeichnet, auch sonstige Nachrichten über ihre Lebensschicksale enthält²⁾. Mit den beiden Helmstedter Professoren Sötefleisch und Boëthius beginnend, wird zunächst eine Reihe von Geistlichen und Lehrern aufgezählt, denen sich die noch zu Helmstedt studierenden Stipendiaten anschließen. Es folgen dann die Namen der verstorbenen und der von den Schulen entwichenen und relegierten Schüler, schließlich sind die zur Zeit der Aufstellung des Verzeichnisses auf den Klosterschulen zu Marienthal, Riddagshausen, Amelungsborn, Grauhof und Reichenberg vorhandenen Stipendiaten aufgeführt. Die bereits oben erwähnte Stufenfolge der Schulen ist aus den Eintragungen ersichtlich — die oberste Stufenklasse bildete Marienthal, denn hier werden einige Stipendiaten genannt, die demnächst zur Universität Helmstedt entlassen werden sollen.

Unbedingte Vollständigkeit wird man dem Verzeichnis nicht beimessen dürfen, denn aus den begleitenden Akten ist ersichtlich, daß es von den herzoglichen Kirchenräten auf Grund der Prüfungsprotokolle und anderer solcher Akten mit vieler Mühe zusammengestellt werden mußte, weil Verzeichnisse aus früheren Jahren sich nicht vorgefunden hatten. Anscheinend sind nur diejenigen Stipendiaten

- Sohemans vom Klings, et Catharina, fil. Hansen Dhol's vom Obermaßfeld.
- 1601, cop. 18. Febr. Claus, fil. Paul Döllens von Westheim, et Catharina, rel. fil. Dell Dikels vom Klings.
- 1601, dom. 4. Epiph. Hans, rel. fil. Hansen Küllers, Empff., Margreta, fil. Hansen Jullen von Newheim under dem Grafen von Königstein.
- 1601, dom. 4. Epiph. Christoffel Marlet von Meynungen, Anna rel. fil. Hansen Fuhers vom Klings.
- 1601, cop. 18. Nov. Claus, fil. Heinrich Moz, Dittorf, Anna, fil. Claus Rommels von Rosdorf.
- 1601, dom. Adventus procl. Baltin, fil. Dill Küllers, K(lings), Cunegunta, fil. Barthol. Rügenbergers vom K(lings).
- 1602, 10. Febr. cop. Ciriacus, fil. Enners Siefert's zu Humpferthshausen, et Anna, fil. Balten Schaubachs.
- 1602, 10. Nov., Hans, fil. Enners Wipperes, Dittorf, Catharina, rel. fil. Hans Auemarg von der Thann, cop. 10. 9 bris.
- 1602, dom. 24. Trin. Christoffel Hoverman, Schulmeister zu Herren-Brentungen, Brigitta, rel. vid. Wilhelmi Ukleiders, Dittorf).
- 1604, cop. 15. Febr. Peter, rel. fil. Valentin Schwarzhachs vom Engelsberg, Catharina, fil. Petri Horn zum Klings, cop. 15. Febr.
- * 1604, cop. 15. Febr. Jacob Hombergh von Bronnershausen, Dittilia rel. fil. Enners Knaufs, Fischbach.
- 1604, dom. 60. procl. Hans Marstaller von Kallensengsfeld et Catharina, rel. fil. Hansen Stolz, Fischbach.
- 1604, 6. Junii cop. Caspar, filius Balten Gruben, Elsa fil. Henrich Rügenbergers, Klings.
- 1605, Jubilate, Steffen, rel. fil. Corß Buh von Urspringen, Catharina, Hans Roß fil. von Olermelreich bei Hörklar gelegen.
- 1605, cop. 25. Aug. Henrich, fil. Hansen Baumans zu Frittelshausen, Elsa rel. fil. Enners Knaufs, Fischbach.
- 1605, cop. 13. Nov. Cunrad, rel. fil. Enners Knauffs, Fischbach, Margreta, rel. fil. Cunrad Cyreßen zum Hilters.
- 1606, cop. 9. Juli, Hans Peter, fil. Hans Lucas von Fulda, Barbara, rel. vidua Balten Dürings zu Fischbach.
- * 1606, 15. Oti. cop. Wolff, fil. Hans Schmüden von Solz, et Anna, rel. vidua Claus Moz zu Dittorf.
- 1606, 22. Oti. cop. Wilhelm, fil. Hans Störs zum Treßbach, Barbara, fil. Claus Kallerleik, Empf.
- 1606, 13. Trin. Leonhardus, fil. Barthol. Rügenbergers zu K(lings), Margreta, fil. Caspar Schaffers von Unterweid, cop. 8. 8 bris.
- 1606, 15. Trin. Thomas Bischoff zu Frittelshausen, Anna fil. Bernhard Stauden, Dittorf.
- 1607, 20. may cop. Caspar, fil. Hans Walters, Dittorf, et Anna, filia Martin Basermans zu Opfershausen.
- 1607, 12. Juni cop. Hans Diel, Dittorf, et Cune-gunda rel. vidua Hans Herbb zu Niedervelbich in Hassia.
- 1608, dom. post. Circum. Hans, fil. Hansen Knökels vom Teufelshof, Anna rel. fil. Claus Auperts, Dittorf.
- 1608, dom. 1 p. Epiph. Nicolaus Ritter in der Thann, Elisabeth rel. filia Dell Dikels zum K(lings).
- 1609, dom. Quasimodo. Martin Reuter, vogt, Dittorf, Margareta, fil. Joannis Dibelii, Pfarrherrn zu Kreinfeld, cop. 15. Mai.
- 1609, dom. 17. Trin. Christof, rel. fil. Barthel Bjochs, Dittorf, Margreta, fil. Wolff Knaufs zu Humpfershausen. (Fortsetzung folgt.)

¹⁾ Ausführlicheres bei Rodewey, Beiträge zur Kirchen- und Schulgeschichte des Herzogtums Braunschweig, Wolfenbüttel 1888.

²⁾ Calenberg, Br. Archiv 21 D. XX. Nr. 2.

³⁾ Calenberg, Br. Archiv 21 C. IV. 5a. Nr. 1.

(Obligaten) verzeichnet, welche bei ihrem Eintritt die eingangs erwähnten Verpflichtungen durch Ausstellung schriftlicher Reversse übernommen, oder wenigstens ihre Bereitwilligkeit dazu nachträglich ausgesprochen hatten.

Eine Reihe solcher Reversse aus der Zeit nach 1584 ist im Staatsarchiv zu Hannover noch vorhanden¹⁾, ebenso finden sich dort auch Prüfungsakten und Quittungen der Stipendiaten aus dieser und der Folgezeit, mit Hilfe welcher das nachstehend mitgeteilte Verzeichnis des Jahres 1584 etwa bis zur Wende des Jahrhunderts fortgeführt werden kann. Die Namen dieser Klosterschüler lasse ich dem I. Verzeichnis folgen. Bei der Wiedergabe der beiden Verzeichnisse habe ich die Namen fortlaufend beziffert.

I. Verzeichnis und Namen aller Stipendiaten, so Illms. Julius von Anfang S. F. G. Regierung in derselben Paedagogio zu Gandersheim, auch Julius Universität zu Helmstedt undt dan in dero Clostern hat unterhalten lassen, wohin dieselben auch kommen sein.

1. M. Johannes Sötefleisch, Sesensis, Prof. Dialect et Ethices zu Helmstedt⁴⁾.
2. M. Henricus Boëthius, Steinbachius, vordem Prof. graecae ling., jetzt quartus theolog. zu Helmstedt⁵⁾.
3. M. Heimberrtus Oppechinus, Wulferbhtens., Pastor in Begelewe, Episc. Halb.⁶⁾.
4. M. Antonius Riemenichneider, Alweldens., Past. i. Gröningen, Ep. Halb.⁷⁾.
5. M. Mathias Eberlinus, Bresnizens., Diac. i. d. Heinrichstadt, † das. pest⁸⁾.
6. M. Henningus Kelpius, Malemens., Generalsuperint. i. d. Heinrichstadt, † das.⁹⁾.
7. M. Johannes Pennisack, Helmstad., studirt jzt mit Illmi. Unterhalt in Frankreich¹⁰⁾.
8. M. Johannes Strubius, Naenens., Diac. i. d. Heinrichstadt¹¹⁾.
9. M. Johannes Wendenstedt, Brunsvic., jetzt praecceptor bei Hilmar v. Oberg zu Ober¹²⁾.
10. M. Hermannus Dextenius, Alweldens., Past. i. Haringen i. Amt Liebenburg¹³⁾.
11. M. Johannes Mollerus, Alweldens., Past. i. Eschershausen, Ger. Widenen¹⁴⁾.
12. M. Johannes Bodenus, Gandersheim., Past., i. Sonlage b. Riddagshausen¹⁵⁾.
13. M. Mathias Rhodius, Regiolotheran., Diac. i. Gandersheim¹⁶⁾.
14. M. Johannes Rentwig, Ascanius, des jungen Herrn v. Warberg praecceptor, stud. in Helmstedt¹⁷⁾.
15. M. Jonathas Kirchnerus, Erfurdens., bei seines Vaters Dr. Kirchners Zeiten von hier gezogen¹⁸⁾.
16. M. Conradus Medehinus, Hildesens., Past. i. Lebenstedt, Amt Lichtenbg.¹⁹⁾.

¹⁾ Nr. 1. War auf den Schulen zu Riddagshausen und Gandersheim, † 1606 als Gen.-Superint. zu Wunstorf. Vgl. die Leich-Predigt und Schuchhardt, Hannover. Bildhauer der Renaissance, Nr. 50.

²⁾ Nr. 2. Nach der Leich-Predigt aus Steinbecka im Lüneburgischen gebürtig. Vgl. Zeitschr. f. Niedersächs. Kirchengeschichte, Jahrg. 13.

³⁾ Nr. 3. Später Hospredigt in Gröningen. Er war ein Sohn des Hofschloßers Henning Oppichen in Wolfenbüttel.

⁴⁾ Nr. 4. 1576 M. zu Helmstedt. Vgl. die „Helmstedter Promovierten Liste“ in „Mitteilungen der Zentralkstelle f. D. Personen- und Familiengeschichte in Leipzig, 15. Heft (1917).“

⁵⁾ Nr. 5. 1576 M. zu Helmstedt. Sein Bruder Georg C., stud. jur. unter Nr. 95 dieses Verzeichnisses. Beide studierten zuerst in Leipzig und kamen dann auf das Pädagogium zu Gandersheim.

⁶⁾ Nr. 6. Aus Wahlum bei Lutter a. B. 1577 M. in S. Nach der Promoviertenliste aus Bofel (Bodenem?).

⁷⁾ Nr. 7. Sohn des Bürgers Heise P. in Helmstedt. War auf dem Pädagogium in Gandersheim.

⁸⁾ Nr. 8. 1576. M. zu Helmstedt. Der spätere General-Superintendent (?).

⁹⁾ Nr. 9. 1577 M. zu S.

¹⁰⁾ Nr. 10. 1582 M. zu S.

¹¹⁾ Nr. 11. 1577 M. zu S.

¹²⁾ Nr. 12. 1581 M. zu S.

¹³⁾ Nr. 13. 1581 M. zu S.

¹⁴⁾ Nr. 14. 1577 M. zu S.

¹⁵⁾ Nr. 15. 1577 M. zu S.

¹⁶⁾ Nr. 16. 1582 M. zu S.

17. M. Johannes Hampius, Helmstad., Rektor i. d. Heinrichstadt²⁰⁾.

18. Dns. Petrus Windrusius, Wolferbhtens., ist mit in der Fürstl. Communitet unterhalten, Past. zu Querum u. Prior zu Riddagshausen²¹⁾.

19. Jodocus Gigantaeus, Alweldens., Past. zu Lesse, Amt Lichtenberg.

20. Wolfgangus Sturz, Sesens., Past. zu Bornem u. Dalem, Amt Bilderla.

21. Hilbrandus Schmidt, Papstorprien., Past. zu Didelmessen u. Hunzen, Amt Widenen, † das.

22. Andreas Brunonius, Helmstad., Past. in Grunde.

23. Conradus Kirchnerus, Wolferbht., Past. zu Dencke unter der Aßeburg.

24. Conradus Domasman, Deakens., Past. zu Remling unt. d. Aßeb.²²⁾.

25. Levinus Brodman, Deersens., Past. zu Dred Supling, Amt Königslutter²³⁾.

26. Theodoricus Mollerus, Bodnemens., Past. zu Nette, Amt Woldenbg.

27. Antonius Achilles, Flachstockemius, Past. in patria et Machterßem.

28. Henricus Schwiger, Helmstad., Past. zu Calforde.

29. Jodocus Rudolphi, Alweldens., Past. zu Wetteborn, Amt Wintzenburg.

30. Johannes Kogenius, Alweldens., Past. zu Holthausen, Graßsch. Schaumburg, ist ihm von Illmo. dahin zu ziehen erlaubt worden.

31. Ludolphus Heliodus, Helmstad., Past. zu Flote u. Heiningen.

32. Franciscus Rannengießer, Brunsvic. Past. zu Hohe, Amt Ottenstein.

33. Henricus Mäeh, Wulferbht., Past. zu Haring, Amt Woldenberg.

34. Chrysogonus Tappe, Salzkliebenhallens., Past. zu Lütten Mander, Amt Liebenburg.

35. Jacobus Heße, Brunsvic., Past. zu Wenden, Amt Neubrück.

36. Johannes Wever, Sesens., Rector zu Bodnem.

37. Johannes Butemeister, Sesens., Schulmeister in patria.

38. Jodocus Wittschive, Alfeldens., Schulmr. zu Gandersheim.

39. Johannes Engelhardt, Ilmenoitanus, Schulmr. im Kl. Grauenhoff.

40. Petrus Friccius, Upens., Schulmr. im Kl. Reiffenberg.

41. Petrus Vethmarus, Watenstedens., Schulmr. i. Kl. Amelungsborn.

42. Jodocus Volker, Sesens., Cantor zu St. Martin i. Halberst.

43. Johannes Blakius, Berlipfens., Baccalaur. der Schule i. d. Heinrichstadt.

44. Johannes Twerman von Wolfenb., Consistorial-Substitut alhie.

45. Johannes Eversenius²⁴⁾, Lampringens., praecceptor bei Wilhelm Stopler in Binder.

46. Christianus Oppechinus, Wolferbht., praecceptor bei Just v. Weltheim zu Glentorff²⁵⁾.

47. Ernestus Grubenius, Beltheimens., zu Wolfenbüttel in der Kanzlei.

48. Johannes Leporinus, Frankenhausens., praecceptor bei Tileman von Bendeleben. Hat einen Revers herausgegeben, auf Illmi. Erfordern sich wieder einzustellen. Soll aber zu Koningsberg Cantor worden sein.

49. Johannes Lorkern, Magdeburgens., Haber-Schreiber zu Gröningen bei Amo. Henrico Julio.

50. Balthasar Zotelius, Schleikens., wohnt zu Schleik i. B.

²⁰⁾ Nr. 17. 1584 M. zu S.

²¹⁾ Der spätere Abt zu Riddagshausen. Vgl. S. Langerfeldt, Abt Windrume, Braunschweig 1888.

²²⁾ Nr. 24. Aus Dencke (?).

²³⁾ Nr. 25. Aus Deensen (?).

²⁴⁾ Nr. 45. Ebenen.

²⁵⁾ Nr. 46. Bruder des obigen Heimberrtus Oppechinus (Nr. 3).

Folgende studieren noch zu Helmstedt.

- 51. Martinus Sesusus, Schadelebenj. Bist. Halberst.
- 52. Johannes Barterus, Oldenburgensj., stud. jur.
- 53. Casparus Rheden, Goslariensj., stud. jur.
- 54. Christophorus Bruno, Sesusj., stud. jur.
- 55. Petrus Coltmannus, Mündensj.
- 56. Johannes Camladius, Helmstad.
- 57. Johannes Bentirodt, Gimbeccensj.²⁶⁾
- 58. Andreas Sötefleisch, Sesusj.²⁷⁾
- 59. Conradus Papa, Schaumburgensj., ist fast den ganzen Sommer bei seiner Mutter in Wolfenbüttel gewesen, weil ihm der Vater vor ½ Jahr gestorben.
- 60. Henricus Schaper, Alveldensj.²⁸⁾
- 61. Eiershusius Eiershufen, Alveldensj.²⁹⁾

diese drei haben von Ilmo. über das gewontliche Stipendium Zulage.

Folgende sind gestorben.

- 62. Rudolphus de Piro, Hamelensj., † zu Gandersheim.
- 63. Johannes Boldius, Schleich, † zu Helmstedt.
- 64. Joachimus Adenhausen, Christenbruggensj.³⁰⁾, † zu Helmstedt.
- 65. Abel Binder, Brunsvic, † zu Riddagshausen.
- 66. Hermannus Boccatus³¹⁾, Helmstad., † zu Helmstedt.
- 67. Andreas Becker, Wolpfensj.³²⁾, † zu Helmstedt.
- 68. Johannes Trier, Beverensj., Westphal., von Marienthal nach Haus gezogen. Soll das. bald gestorben sein, wie der Herr Abt berichtet.
- 69. Hilbrandus Duden, Hefemensj.³³⁾ auf der Reise nach Amelungsborn in der Oker bei Goslar ertrunken.
- 70. Johannes Koch, Schleichensj., † zu Gandersheim.

Folgende sind heimlich weggezogen und ausgeblieben.

- 71. Michael Neander, Cultrinenj., von Helmstedt vor 8 Jahren weggezogen.
- 72. Johannes Belida, Brunsvic, zu Gandersheim entlossen.
- 73. Johannes Bekelius, Hilgentorpiensj., zu Helmstedt entlossen, hernach vom König von Dänemark an Ilmo. verschriben gebracht, nach Reiffenberg geleht, von da wieder ausgetreten.
- 74. Bartoldus Pennisad, Helmstad., zu Gandersheim ausgewichen, soll die Güter des † Obristen Johan Büring in Lifflandt in Verwaltung haben.
- 75. Bartholomaeus Mike, Helmstad., von Helmstadt entlossen, soll im Land zu Holstein sein.
- 76. Daniel Greferus, Lemnikensj., von Helmstedt gezogen.
- 77. Samuel Kirchnerus, Dr. Kirchneri filius, mit ihm hinweggezogen³⁴⁾.
- 78. Christianus Griesen, Waltershausensj. i. Thür., diesen soll Ilms. von Riddagshausen nach Wolfenbüttel gefordert haben, daselbst er bei dem Goldschmied im Gewölbe gearbeitet.
- 79. Johannes Aneman, Wulferbytnensj., von Riddagshausen entlossen.
- 80. M. Theodoricus Klein, Wulferbytt., im Kl. Riddagshausen eine Zeit lang praeceptor, von da heimlich entlossen³⁵⁾.
- 81. Michael Carthaus, Wulferbytt., von Marienthal entlossen.

- 82. Balthasar Lobri, ihund Ilmi. Trummeter.
- 83. Johannes Runingius³⁶⁾, Goslariensj., aus Marienthal entlossen.
- 84. Nicolaus Roden, Sesusj., aus Marienthal entlossen.
- 85. Johannes Volprecht, Sesusj., aus Marienthal entlossen.
- 86. Christophorus Boddeker, Gittelens, aus Marienthal entlossen.
- 87. Zacharias Wolbeck, Schleppenstadensj., aus Marienthal entlossen.
- 88. Christianus Pistorius, Ostervicensj., zu Schuppenstedt Schulmeister gewesen, von dannen gezogen.
- 89. Andreas Hampius, Helmstad., aus Marienthal entlossen, jetzt ein Schmiedeknecht.
- 90. Anthonias Butenius, Mündensj., von Helmstedt nach Haus gezogen. Soll izo gar blind und noch in patria sein.
- 91. Burchardus Pageman, Wolferbytt., aus Riddagshausen abgeschafft, weil er in studiis nicht fort wollte.
- 92. Franciscus Tezlerus, Gimbeccensj., aus Riddagshausen entlossen.
- 93. Hermannus Ristenpath, Einemensj., hat den Küchenreiber zu Marienthal vor Helmstedt erstochen, davon geloffen.
- 94. Albertus Brodman, Deersensj.³⁷⁾, aus Amelungsborn.

Folgende sind relegirt.

- 95. M. Georgius Eberlinus, ist izo Ilmi. Hof Rath³⁸⁾.
- 96. Eberhardus Frank, Wulferbytt., begangener Unzucht halber.
- 97. Christianus Burchardi, Gittelensj., desgl., soll zu Prag ein Jesuit worden sein.
- 98. Valentinus Juder, Wolferbytt., wegen Ubelhaltens, soll sich bei Papisten aufhalten. Ist eine Zeit lang zu Halberstadt in der Thum Schule praeceptor gewesen.
- 99. Andreas Hodeus, Alveldensj., aus Marienthal groben furti halber relegirt.

Folgende sind noch zu Marienthal.

- 100. Henricus Horn, Wolferbytt.³⁹⁾
- 101. Conradus Winter, Alveldensj.⁴⁰⁾
- 102. Johannes Barnstorp, Alveldensj.
- 103. Joachimus Sötefleisch, Sesusj.
- 104. Thobias Horn, Wolferbytt.

diese vier sollen ad Academiam fürderlichst transferirt werden. (Fortsetzung folgt.)

Zur Kunstbeilage

Wir bringen heute, als schönes Muster moderner Glasmalerei, das von Carl Busch, Berlin-Südende, ausgeführte Wappen des Reichspräsidenten, Generalfeldmarschall v. Benedendorff und Hindenburg. Innerhalb schmalen goldenen Schildrandes geviert, in 1 und 4 ein schwarzer, schwarzgehörnter Büffelkopf mit Hals und goldenem Nasenring; in 2 und 3 ein grüner Baum auf grünem Rasen, davor eine natürliche Hindin (Hirsch-Kuh); zwei gekrönte Helme, auf dem rechten mit blau-silberner Decke zwei schwarze Straußfedern zwischen 2 silbernen, auf dem linken mit rot-silberner Decke ein schwarzer Adlerflug (nach dem Diplom von 1786). C.

Vermischtes

Der Preis des in letzter Nummer (S. 32) besprochenen Werkes von August Roth, Die Städtewappen der Provinz

²⁶⁾ Nr. 57. Sohn eines dortigen Brauers.
²⁷⁾ Nr. 58. Bruder des Professors Joh. S. (s. o. Nr. 1).
²⁸⁾ Nr. 60. 1590 M. in Helmstedt.
²⁹⁾ Nr. 61. Sohn eines Weißgerbers.
³⁰⁾ Nr. 64. Aus Kissenbrüd bei Hedwigsburg.
³¹⁾ Nr. 66. Bod.
³²⁾ Nr. 67. Aus Welpke bei Borsfelde.
³³⁾ Nr. 69. Aus Hefen a. Fallstein.
³⁴⁾ Nr. 77. S. o. Nr. 15.
³⁵⁾ Nr. 80. 1581 M. zu Helmstedt.

³⁶⁾ Nr. 83. Ober Ruvingius (?).
³⁷⁾ Nr. 94. Aus Deensen b. Stadtdendorf.
³⁸⁾ Nr. 95. 1576 M. zu Helmstedt. Jurist. Bruder des Matthias E. i. o. unter Nr. 4. des Verzeichnisses.
³⁹⁾ Nr. 100. 1590 M. zu H.
⁴⁰⁾ Nr. 101. 1589 M. zu H.

Westfalen, beträgt: geh. 7,50 RM., Halbleinen 9,50 RM., Halbleder 12,— RM.

Oberstleutnant a. D. Banja, Magdeburg-West, Goethe-Str. 14 übernimmt Forschungen in Kirchenbüchern, Staats- und Stadt-Archiven in Magdeburg und Umgegend. Aufstellung von Stamm- und Ahnentafeln.

Die Schriftleitung macht auf zwei neuerdings veröffentlichte Aufsätze von Dr. Stephan Kekule von Stradonitz aufmerksam, denen eine gewisse Wichtigkeit beizumessen ist.

1. „Die berühmtesten Diamanten der Weltgeschichte“, „8 Uhr-Abendblatt der National-Zeitung“, Berlin, Nr. 73, 74 und 75 vom 27., 29. und 30. März 1926;

2. „Beinahe heilig gesprochen“, „Frankfurter Zeitung“, Nr. 257 vom 8. April 1926.

In dem ersten dieser beiden Aufsätze wird über die Geschichte der Kunst, Diamanten zu schleifen berichtet und das geschichtlich Erwiesene über die großen Diamanten „Roh-i-noor“ (Berg des Lichts), „Orlow“ (Sonne des Meeres), „Sancy“, „Florentiner“, „Regent“, „Blauer Diamant“ (Hope) und „Cullinan“ (Stern von Afrika) zusammengestellt, wobei naturgemäß auch verschiedenes „Genealogische“ zu berühren war.

Der zweite Aufsatz behandelt die „selige Gemma von Gurf“, eine geborene Gräfin von Peilstein, Gemahlin des Grafen Wilhelm von Zeltischach, die am 29. Juni 1045 verstorbene Gründerin des Stiftes Gurf und des Klosters Admont, schildert die Jahrhunderte überspannenden, vergeblichen Bestrebungen diese „Selige“ heilig sprechen zu lassen, und berührt dann die schöne kunstgeschichtliche Entdeckung des † Titular-Erzbischofs Grafen Eduard Gaston Pöttich von Pettenegg (Ehrenmitglied des Vereins „Herold“), daß das im Besitze des Gurker Domkapitels befindliche älteste, angeblich echte Bild der „seligen Gemma“ in Wahrheit eine Gräfin Beatriz von Frangepan darstellt. Diese Beatriz, * etwa 1478, † zwischen 17. und 22. März 1510, zunächst Gemahlin von Johannes Corvinus, heiratete, als dessen Witwe und dadurch als eine der reichsten Erbinnen ihrer Zeit, am 21. Januar 1509 auf Burg Gyula den Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach, * 1484, † 1543.

Der Aufsatz spricht dann von Matthias oder Matthäus Lang (von Wellenburg), berühmtem Staatsmann, Freunde und Ratgeber Kaiser Maximilians I., zuletzt Erzbischof von Salzburg und Kardinal, der von 1505—1519 Fürstbischof von Gurf gewesen ist. Matthias Lang war 1468 in Augsburg geboren und ist am 30. März 1540 zu Salzburg gestorben. (Zu vergl. über ihn „Kardinal Matthäus Lang. Ein Staatsmann im Dienste Kaiser Maximilians I.“ von Dr. Paul Legers in den „Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde“, XLVI. Vereinsjahr 1906, 2. Heft, S. 437 ff.).

Zum Schlusse wird der Lebensgang von des Kardinals schöner Schwester Appolonia Lang geschildert, die durch diesen ihren Bruder mit einer Mitgift von 6000 Dukaten ausgestattet, am 1. Oktober 1503 den Grafen Julian von Lodron, dann, als dessen Witwe, im April 1513 den Grafen Christoph von Frangepan, Herrn von Beglia, Modrusz und Zengg, heiratete und am 4. September 1519 zu Mailand gestorben ist. Durch diese Ehe seiner Schwester wurde Matthias Lang zum Schwager der Markgräfin Beatriz von Brandenburg-Ansbach, geborener Gräfin von Frangepan, denn diese war eine Schwester des vorgenannten Grafen Christoph. Infolge dieser Verchwägerung dürfte das Bildnis der Gräfin Beatriz nach Gurf gelangt und im Laufe der Zeiten dazu gekommen sein, für das Urbild der „seligen Gemma von Gurf“ zu gelten, wie es auch schon Pettenegg angenommen hat.

Vorankündigung

Im Verlage Degener u. Co., Inhaber Oswald Spöhr in Leipzig (Hospital-Str. 15), und „unter Förderung des Vereins „Herold“ hat ein Wappen-Bilderbuch zu erscheinen begonnen, das auf fünf Lieferungen zu je zwei Druckbogen berechnet ist. Es trägt die Bezeichnung: „Wappenbilder-Bogen. Vorklagen für Heraldiker und Familienforscher, für Kunst, Kunstgewerbe und verwandte Gebiete.“ Als Herausgeber zeichnet Oswald Spöhr. Für die 1. Lieferung hat der wohlbekannte Wappenkünstler Lorenz M. Rheude in München 62 Abbildungen beigezeichnet. Die Abbildungen für die 2. Lieferung werden von dem „Abteilungs-Vorstande für Wappenkunst“ des „Herold“: G. Adolf Cloß hergestellt werden. Über die Künstler für die weiteren Lieferungen schweben noch Verhandlungen.

Das in 8^o Größe hergestellte Werk soll billig sein, deshalb sind zunächst nur Abbildungen in Schwarzdruck vorgesehen.

Der Preis der 1. Lieferung (und aller weiteren von gleichem Umfang und gleicher Ausstattung) beträgt 2,50 RM. bei gleichzeitiger Bestellung von fünf aufeinander folgenden Lieferungen je 2,— RM.

Die Mitglieder des „Herold“ werden gebeten, das Werk durch recht zahlreiche Bestellungen zu fördern.

Dr. Stephan Kekule v. Stradonitz,

Bücherbesprechung

Deutsches Geschlechterbuch, Bd. 46, herausgegeben von Dr. jur. Bernh. Koerner, mit Zeichnungen von Eduard Lorenz-Meyer und G. Adolf Cloß. Druck und Verlag von C. A. Starke, Görlitz, 1926. Untertitel: Niedersächsisches Geschlechterbuch, herausgegeben von Dr. jur. Bernh. Koerner, bearbeitet in Gemeinschaft mit Prof. Otto Goebel zu Hamburg und Prof. Dr. phil. Wilh. Weidler zu Altona a. d. Elbe, I. Bd. 520 S., dazu noch 29 S. Familiennamen-Verzeichnis.

Eine klare und dennoch kurze geschichtliche Übersicht als Vorwort führt den Leser in das Gebiet „Niederfachsen“ und widmet auch dem Volksstamm der Sachsen und ihrem Stammesbewußtsein eine beachtenswerte Charakteristik. In dem nochmals abgedruckten Geleitwort zum 17. Bande betont Dr. Koerner in markigen Zügen den Rassengedanken, die Reinhaltung des gesunden Bürgerblutes und warnt vor den „schwarzgelockten Orientalen minderwertigen Volkstums“.

Erfreulich ist das Prinzip, nur einwandfrei nachweisbare Genealogien zu bringen und die meist unzutreffenden Familienüberlieferungen und phantastischen Daten auszuschalten. Die aufgenommenen 22 Familien sind folgende: Bollmann aus Hoya a. d. Weser, Stammreihe seit 1650, Breckwoldt aus Blankenese seit 1620, Bühring aus Steinwedel seit 1670, Drees aus Sonneborn seit 1640, Echte aus Lachtehausen seit 1584, Feldmann aus Altezelle seit 1504, Floto aus Kemnade seit 1504, Gehrrens aus Moorfleth seit 1660, Groffebert aus Möringen seit 1640, Hoyer aus Hojen in Jütland seit 1585, Kröner aus Ibbenbüren seit 1550,

¹⁾ Ich halte es für unrichtig, heute die verstorbenen Personen auch dann als † zu bezeichnen, als sie noch lebten, denn es gibt einen ganz anderen Sinn, wenn man im Anschluß an den Wortlaut des Kirchenbuches sagt: A. × 1650; B, die Tochter des C, oder A. × 1650; B, die Tochter des † C, wie bei Dr. Koerner. Nach der ersten Fassung weiß man, daß im Jahre 1650 der Vater der B. noch lebte, nach der zweiten war er zweifellos damals schon tot. Ebenso ist das Erbzeichen unrichtig, wenn es heißt: A. × mit † B., zumal in den Fällen, wo das Datum dann dem Namen noch angegeben wird.

Lange aus Söhlingen seit 1646, Meinede aus Horst seit 1600, Meyer aus Boihum seit 1535, Mumm aus Igros in Nord-Friesland seit 1600, Oppermann aus Rosdorf seit 1470, Rohde aus Herrenhausen seit 1574, Schare aus Braunschweig seit 1640, Scharffenberger aus Pommern seit 1665, Schlemm aus Northeim seit 1591, Sypassen aus Edwarden seit 1550 und Wegener aus Estebriigge seit 1700. — Die ganze Arbeit bedeutet einen großen Erfolg, und Fleiß und Umsicht aller daran Beteiligten, nicht zu vergessen die Wappenkünstler, verdient vollstes Lob.

Berlin-Steglitz.

Herrn Friedr. Macco.

Wappen-Fibel. Die Leser des „Deutschen Herold“ möchte ich hierdurch besonders darauf aufmerksam machen, daß der dem „Herold“ seit Jahrzehnten eng befreundete Verlag C. A. Starke in Görlitz (in dessen Druckerei die „Monatschrift“ und die „Vierteljahrschrift“ des Vereins ja auch hergestellt und von wo sie versandt werden) kürzlich Verlagsrecht und Restauflage käuflich erworben hat von der im Auftrage des „Herold“ herausgegebenen „Wappen-Fibel“ von unserem unvergesslichen Ab. M. Sildebrandt, deren jetzt vorliegende 12. vermehrte Auflage (mit 29 Abbildungen und 4 Tafeln) von mir bearbeitet worden ist. Das kleine, übersichtlich nach Schlagworten und nach den Anfangsbuchstaben geordnete, knapp und klar abgefaßte Nachschlagewerkchen, das broschiert nur RM. 1,50 kostet, unterrichtet auf das Beste über alle hauptsächlichsten Regeln der Wappen- und Geschlechterkunde und sollte deshalb bei keinem Freunde der Heraldik oder der Sippenforschung fehlen! Es muß für den Verein „Herold“ eine besondere Freude sein, daß Verlagsrecht und Restauflage des Werkchens auf den Verlag C. A. Starke übergegangen sind, weil dieser, wie man weiß, Wappenkunde und Sippenforschung schon seit langem besonders und mit besonderem Erfolge pflegt.

Da ich gerade von dem genannten Verlage und seinen Verlagsserzeugnissen spreche, so möchte ich in dem vorstehenden Zusammenhang auch noch besonders darauf hinweisen, daß das im gleichen Verlag erscheinende „Deutsche Geschlechterbuch“ (Genealogisches Handbuch Bürgerlicher Familien), das der Ober-Regierungsrat Dr. Bernhard Koerner, Mitglied des Preuß. Landtages, herausgibt, mit erstaunlicher Geschwindigkeit fortschreitet und auf seinen 50. Band lossteuert. Neuerdings sind davon erschienen: Bd. 46: „Niedersächsisches Geschlechterbuch, 1. Bd.“ (I. oben), bearbeitet in Gemeinschaft mit Prof. Otto Goebel zu Hamburg und Prof. Dr. Wilhelm Weidler zu Altona, und Bd. 47: „Sessisches Geschlechterbuch, 2. Bd.“, bearbeitet in Gemeinschaft mit Pfarrer Hermann Knodt zu Bad Nauheim. Beide Bände wieder von reichem Inhalt und mit Zeichnungen von Eduard Lorenz-Meyer zu Hamburg und von G. Adolf Cloß zu Berlin-Friedenau und mit sonstigen Abbildungen (Bildnissen, Ansichten usw.) ausgiebig ausgestattet. Unmittelbar nach Erscheinen des 50. Bandes ist die Herausgabe eines Gesamt-Inhalts- und Blattweisers für alle 50 Bände geplant, was für die Benutzer und Besitzer der Gesamtreihe eine besondere Freude sein wird, denn dadurch wird diese erst so recht der Benutzung erschlossen werden!

Dr. Stephan Reule von Stradonitz.

Deutsche Ahnentafeln in Listenform. Herausgegeben von der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte C. W. zu Leipzig. Bd. 1. Bearbeitet

von Dr. Friedrich Wecken. Leipzig 1925. Verlag der „Zentralstelle“. — 538 S. gr. 4°. Preis geb. 50,- RM., für Mitglieder der Zentralstelle 40,- RM.

Das vergangene Jahr hat uns drei große Ahnentafelwerke gebracht: Das Werk des Prinzen Wilhelm Karl von Isenburg: „Meine Ahnen, die „Edda“ der Deutschen Adelsgenossenschaft und den ersten Band der „Deutschen Ahnentafeln in Listenform“ von Dr. Wecken. Die Tatsache des Erscheinens dieser drei Werke kennzeichnet deutlich die Richtung, die die Familiengeschichtsforschung seit dem Weltkriege eingeschlagen hat: Während früher in der Hauptsache die Stammtafelforschung betrieben wurde, gilt heute die Ahnenforschung als das Wesentliche. Das Gebiet wird mehr und mehr erweitert. Die Stammtafel wird zur Nachfahren- (Enkel-)tafel ausgebaut, aus ihrer Vereinigung mit der Ahnentafel wird die Sippschaftstafel in nicht allzu langer Zeit von dem sich immer mehr erweiternden Kreise der Forscher als Ziel angestrebt werden. Die Gründe für diese Bewegung liegen auf der Hand. Die Familiengeschichtsforschung ist längst nicht mehr eine Liebhaberei und Spielerei. Ihre Ziele sind heute die denkbar ernstesten. Gilt es doch, Klarheit zu gewinnen über die ethnologischen und biologischen Bedingtheiten der Bevölkerung des Deutschen Reiches und ihrer Ableger im Auslande, sollen doch die Grundlagen geschaffen werden für eine Erneuerung des Volkstums von innen heraus; — mag man das nun „Volksaufartung“ nennen, oder gar „Wiederverordnung“, — das Wort mag noch so abschreckend sein: die Sache ist gut!

Die genannten drei Werke bringen Tatsachenmaterial, ohne das die Gewinnung von Erkenntnissen nicht möglich ist. Das Ahnenwerk des Prinzen Isenburg enthält nur die Ahnen eines Einzelnen; es führt uns in die Schichten des höchsten und hohen Adels und zeigt nur geringe Einflüsse niederer Schichten. Anders schon die „Edda“. Hier sind Probanden Adelige aller Art, die Zahl der Ahnen ist auf die der 32er Reihe beschränkt, endet also gerade dort, wo es eigentlich erst beginnt, „interessant“ zu werden¹⁾.

Viel weitere Ziele haben sich die „Deutschen Ahnentafeln“ gesteckt. Sie bringen in ihrem nun vorliegenden ersten Bande 120 Listen mit den Ahnen von Lebenden und Verstorbenen aus allen Bevölkerungsschichten ohne Beschränkung auf eine bestimmte Generation. Welch ungeheures Material hier dargeboten wird, geht schon allein daraus hervor, daß das Register etwa 6000 Familiennamen umfaßt, während die Zahl der in dem Buche vorkommenden Personen auf 30 000 nicht zu klein veranschlagt sein dürfte. Von besonderem Werte sind die Ahnenlisten 4 (von Arnswaldt), 20 (von Geldern-Crispendorf), 34 (von Mammen), 43 und 81 (Pfeilstäder, diese vielleicht die umfassendste bisher veröffentlichte süddeutsche Liste), 69 (von der Gabelentz-Vinsingen), 88 (Stück), 90 und 119 (Westphal). Leider kann an dieser Stelle auf Einzelheiten nicht eingegangen werden. Eines der vielen Probleme, die sich dem aufmerksamen Benutzer des Werkes aufdrängen, mag nur gestreift werden: Das der Universalität, ja Internationalität der Ahnenforschung! Je höher in ständischer Hinsicht der Proband steht, um so größer ist das Gebiet, aus dem sich seine Ahnenschaft zusammensetzt. Und: Eine örtliche Begrenzung der Ahnenforschung ist selbst in bäuerlichen Kreisen ein Unding. Liegt nicht in diesen beiden Tatsachen allein der beste Beweis für die Notwendigkeit gemeinsamer, einheitlich organisierter Arbeit aller an der Ahnenforschung Beteiligten?

Während das Isenburgsche Werk und die „Edda“ für die Darstellung die Tafelform gewählt haben, konnte für

²⁾ Es wäre zu untersuchen, ob die Familie nicht von den Scharffenberger in Opfershausen (Röhn) abstammt, die R.-B. beginnen 1567. Ein Jörg Scharffenberger taucht 1605 im Amt Fischbach (Röhn) auf und läßt mehrere Töchter und die beiden Söhne Caspar (1605) und Georg (1610) taufen.

¹⁾ Als Kuriosität mag erwähnt werden, daß in seiner Besprechung der „Edda“ in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ der Dichter Börris Freiherr von Münchhausen immer von „Stammtafeln“ spricht, während es sich doch hier ausschließlich um Ahnentafeln handelt. Aber damit nicht genug: Diese Besprechung wird mit diesem Fehler von einer familientkundlichen Fachzeitschrift getreulich abgedruckt!!
v. G.

die „Deutschen Ahnentafeln“ nur die P i s t e n f o r m in Frage kommen. Nur auf diese Weise lassen sich auf kleinstem Raum größte Datenmengen vereinigen, nur so ist die Möglichkeit gegeben, auch Angaben zu bringen, die über die wichtigsten Lebensdaten hinausgehen. Und gerade das soll Aufgabe und Ziel der Forschung sein! Für die Bezeichnung ist selbstverständlich das Kekule'sche System angewendet worden. Die Generationenzahlen sind — leider! — nur den umfangreicheren Ahnenlisten beigelegt. Für die künftigen Bände wäre es erwünscht, wenn jede Spalte am Kopfe den Kennnamen der dort veröffentlichten Liste trüge. Die Beigabe eines Ortsregisters ist eine reine Kostenfrage, die hoffentlich später auch einmal gelöst werden wird. Einige der künftigen Bände sollen Ahnenchaften bestimmter Personengruppen zusammenfassen. So ist die Herausgabe eines Bandes für die deutschen Standesherrn und die eines Bandes mit den Ahnen bedeutender Deutscher geplant und vorbereitet. Das Gedeihen des Werkes hängt in erster Linie ab von der tätigen Anteilnahme aller Kreise, die sich mit Ahnenforschung befassen. Diese Anteilnahme wird der beste Dank für den verdienten Bearbeiter des vorliegenden Bandes sein!

von Gebhardt.

Münchener Kalender 1926 (Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Buch- und Kunstdruckerei A. - G. München-Regensburg).

Wie alljährlich sollen auch heuer dem neu erschienenen Jahrgange dieses beliebten Wappenkalenders mit den farbigen Wappen von Otto Hupp und den „Genealogischen Erläuterungen“ von Friedrich von Locke einige Geleitworte mit auf den Weg gegeben werden. Ist und bleibt er doch eine Fundgrube für richtig, gut und schön gemalte Wappen! Und nur die ungemein weite Verbreitung dieses Kalenders ermöglicht den bei dieser reichen künstlerischen Ausstattung vergleichsweise unglaublich niedrigen Preis von nur 2 R.M.

Die dieses Mal gebrachten Wappen sind die der Adelslehen; Armansberg; Boecklin von Boecklinsau; Eichenborff; Geuder; Harthausen; Kalkreuth; Kneesebeck; Landsberg; Marschall (Thüringen); Somnitz; Zobelitz.

Ein recht scharfer Aufsatz „Amtliche Heraldik“ aus der Feder von Otto Hupp selbst eröffnet das Heft.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Dr. Leo Santifaller, Das Brixener Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter, Innsbruck 1924, XII u. 566 S.

In den von R. v. Klebelsberg herausgegebenen Veröffentlichungen zur Landeskunde von Südtirol, den sog. Schlern-Schriften, verdient die umfassende Untersuchung Santifallers, des durch zahlreiche Forschungen zur Südtiroler Geschichte bekannten Gelehrten, unsere besondere Teilnahme schon im Blick auf die von uns miterlebten verzweifeltsten Abwehrkämpfe der Heimat Andreas Hofers gegen welsche Überhebung und Zwingherrschaft. Die Herausgabe des Werkes verdanken wir neben der Förderung durch den hochw. Fürstbischof von Brixen, jetzt zu Bressanone verweltet, einer Reihe hochherziger Spenden begeisteter Geschichtsfreunde Tirols.

Die umfangreiche Arbeit zerfällt in 2 Bände. Der erste behandelt im Allgemeinen die Standesverhältnisse der Domherren und ihre Herkunft, wobei sich ergibt, daß die Brixener Kapitular (Kanoniker) im Gegensatz zu den meisten übrigen deutschen Domkapiteln im Mittelalter überwiegend aus bürgerlich-häuerlichem Stande hervorgingen. Freilich hat der Verfasser in Zweifelsfällen bürgerliche Herkunft angenommen, auch wo viel mehr Wahrscheinlichkeit für ritterliche Abstammung vorliegt. Vom 3. Kapitel an wendet sich Santifaller mehr kirchenrecht-

lichen Fragen zu: über Weihegrad und eheliche Geburt, Zölibat und Kriegsdienst, Schul- und Bildungsverhältnisse. Hier hätte er das 3. und 43/44. Heft der kirchenrechtlichen Abhandlungen zu Rate ziehen müssen. Dann wäre ihm Entstehung und Einrichtung der Domkapitel und ihrer Schulen, die Stellung der Kanoniker nach ihren Weihegraden und gottesdienstlichen wie seelsorgerlichen Pflichten klarer geworden sein: Der Titel Kanonikus konnte jeder Weihstufe beigelegt werden. In dem Abschnitt über den Zölibat (S. 98) wird dieser irrtümlich (wie oft) als „klerikale“ Standespflicht bezeichnet, während er doch im deutschen Mittelalter nur Pflicht der beiden obersten ordines maiores (Diakonat und Priesterweihe) war. Aus diesem Irrtum erwachsen immer wieder schiefe Urteile. Ferner behandelt der Verfasser den Anteil der Domherren an der Diözesanregierung und an den sonstigen kirchlichen Ämtern und Würden. Wichtig ist der Abschnitt über die literarischen und künstlerischen Bestrebungen der Domherren (S. 132 ff.).

Im zweiten, besonderen Teil werden, abgesehen von einem chronologischen Verzeichnis, sämtliche aus dem M. A. bekannten Brixener Domherren in alphabetischer Reihenfolge nach ihrer Herkunft und ihren einzelnen Lebensdaten mit großem Fleiße und reicher Literatur behandelt. Wir hören hier von manchen Adelsgeschlechtern, die uns bisher unbekannt blieben. Wichtig erscheint gerade für die Gegenwart die Tatsache, daß die Brixener Domherren wie ihre Bischöfe ohne Ausnahme deutscher Herkunft und deutschen Geblütes waren. Mit Nutzen hätte hier auch die Geschichte der „Deutschen Ritter in Italien“ zu Rate gezogen werden können. Dann würden sich manche von Santifaller als bürgerlich angesehenen Geschlechter doch als ritterlich herausgestellt haben, z. B. von Bopfinger, Brixen, Bruned, Köln, Erding, Otting, Meißner, Nördlingen, Erkelenz, Engberg. Auch die Kriegsdienste mancher Bannerherren aus dem klerikalen Stande hätten dann bessere Beleuchtung erfahren. Zu bedauern ist, daß Heraldik und Sphragistik keinen Platz gefunden hat.

Im einzelnen sei bemerkt: zu Nr. 322, daß ein oberdeutsches ritterliches Geschlecht der Steiner aus der von mir im Herold 1911 veröffentlichten Wappenurkunde von 1361 bezeugt ist (Schild Nr. 54); zu Nr. 77, daß Friling nichts mit Frühling zu tun hat, sondern Freiling bedeutet und in Deutschland öfter vorkommt; zu Nr. 78, daß hier das Tiroler Adelsgeschlecht der Fuchs von Fuchsberg in Betracht kommt; zu Nr. 187, daß es auch im Schwabenlande mehrere Ritterfamilien der „Münche“ gab; zu Nr. 219, daß die „Nothaste“ eine bekannte württembergische Adelsfamilie darstellen; zu Nr. 145, daß auch die Koler ein dortiges Rittergeschlecht waren. Nr. 224 ist wohl ein Konrad von Ottingen gemeint.

Reichsarchivrat Dr. Karl Heinrich Schäfer.

Berichtigung.

Nr. 4—6, S. 25, 1. Sp., 3. 20 v. u.: Die sächsische Farbe ist weiß-grün, nicht grün-weiß.

Bekanntmachung

Der Vorstand des Vereins „Herold“ hat gemäß § 13 der Satzungen die offene Stelle des 2. Vorsitzenden durch Zuwahl ergänzt und in seiner Sitzung vom 18. Mai laufenden Jahres Herrn Oberstleutnant a. D. Albrecht von Bardeleben, Berlin W., Quitzold-Str. 27, für das laufende Vereinsjahr zum 2. Vorsitzenden gewählt. — Die Bibliothek ist von Anfang Juli bis Mitte September geschlossen.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz,
Vorsitzender.

Kunstbeilage: Glaswappen Hindenburg.

Verantwortlicher Schriftleiter: O. Adolf Eloff, Berlin-Friedenau, Hertelstraße 10, Fernruf Rheingau 6335. — Selbstverlag des Vereins „Herold“. Auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. — Gedruckt bei E. A. Starke (Inh. Hans Kretschmer), Görlitz.